Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 23 | Mittwoch, den 24. Juni 2015 | Nummer 06

5. Drachenbootrennen in Salow

Das wird eine Seeschlacht: Am Sonnabend, dem 04.07.2015 steigt bereits das fünfte Salower Drachenbootrennen. Los geht es um 11 Uhr im Salower Park. In diesem Jahr sind zum Rennen auf dem See Kindermannschaften, Frauen- und Männermannschaften zugelassen. Ein Drachenboot des SCN wird dabei als Wettkampfstätte dienen. Zwei Teams sitzen sich gegenüber und werden auf dem Salower Gewässer paddeln, was das Zeug hält, um das Boot in ihre Richtung zu bewegen. Das Programm wird mit einem Neptunfest, Mal- und einer Bastel- und Schminkstraße abgerundet.
Die Gemeinde Datzetal lädt zu diesem Spektakel mit Unterstützung des SCN ein. Der Tag klingt mit einem Tanz am Strand aus. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.



5. Salower Drachenbootrennen
mit Neptunfest und Tanz am Strand
am 04.07.2015 ab 11:00 Uhr im Salower Park

Alle Einwohner und Gäste sind recht herzlich eingeladen zu einem sportlichen Programm mit Musik und Spaß.
Zum Rennen werden Kinder-, Frauen- und Männermannschaften zugelassen
(6 Personen pro Mannschaft).
Die Startgebühr beträgt pro Mannschaft 6,00 €.

Für die Kinder ist eine Mal-, Bastel- und Schminkstraße vorbereitet.
Anmeldungen bitte bis zum 30.06.2015 unter 01736067426 oder 01749837865 Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Veranstalter: Gemeinde Datzetal und FFw Salow

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde für den Volksentscheid am 06. September 2015

Die Gemeindewahlbehörde gibt bekannt, dass der Amtsausschuss des Amtes Friedland auf seiner Sitzung am 16.06.2015

Frau Rita Maske

zur Gemeindewahlleiterin und

Frau Arite Hagemann

zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin gewählt hat (Gemeindewahlleitung).

Die Anschrift der Gemeindewahlleiterin sowie ihrer Stellvertreterin lautet:
Amt Friedland
Riemannstraße 42
17098 Friedland

gez. Nieswandt
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Bresewitz

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bresewitz hat am 18.05.2015 beschlossen, den Ertrag der Jagdnutzung an die Jagdgenossen auszuzahlen.
Der Verteilungsplan wird zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bresewitz in der Zeit **vom 25.06.2015 bis 09.07.2015** beim Jagdvorsteher, Herrn Bernhard Albrecht in Bresewitz und beim Kassenverwalter, Herrn Reiner Senst in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, 17098 Friedland, Zimmer 1.16 ausgelegt.
Gleichzeitig fordere ich alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Bresewitz, die Ansprüche aus dem Ertrag der Jagdnutzung haben, auf, ihre aktuelle Bankverbindung mit BIC und IBAN schriftlich an oben genannte Adresse oder per E-Mail an jagdgenossenschaft@friedland-mecklenburg.de zu übermitteln.

Albrecht
Jagdvorsteher

Ausschreibung des ehemaligen Sportplatzes in Lübbersdorf

Die Gemeinde Galenbeck schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Gemarkung Lübbersdof, Flur 11

Flurstück 43	Teilfläche	ca.	4.467 qm
Flurstück 46	Teilfläche	ca.	929 qm
Flurstück 47	Teilfläche	ca.	39 qm
Flurstück 48	Teilfläche	ca.	7.927 qm

Die Flächen werden als Acker bewirtschaftet.
Die Flächen sollen weiterhin als Acker genutzt werden.
Der vorhandene Baumbestand ist zu sichern.
Die bestehenden Landpachtverträge sind zu übernehmen.

Der Bodenrichtwert beträgt 1,35 €/qm.
Der Richtwert beläuft sich auf 18.040,00 €.
Der Verkauf erfolgt zum **Höchstgebot**.

Die Kosten der erforderlichen Teilungsvermessung sind anteilmäßig vom Käufer zu tragen.

Ihre schriftlichen Angebote mit Angabe der vorgesehenen Nutzung reichen Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Acker in Lübbersdorf“ bis zum 07.08.2015 bei:

Amt Friedland
Gemeinde Galenbeck
Riemannstr. 42
17098 Friedland

ein.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Frau Salow, Telefon: 039601 277-76; Fax: 039601 27794-76
E-Mail: e.salow@friedland-mecklenburg.de



Ausschreibung des ehemaligen Sportplatzes in Lübbersdorf

Die Gemeinde Galenbeck schreibt folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Gemarkung Lübbersdof, Flur 11

Flurstück 46	Teilfläche	ca.	7.328 qm
Flurstück 47	Teilfläche	ca.	273 qm
Flurstück 48	Teilfläche	ca.	2.305 qm

Die Flächen werden als Grünfand bewirtschaftet.
Die Flächen sollen weiterhin als Grünland genutzt werden.
Der bestehende Baumbestand ist zu sichern.
Die bestehenden Landpachtverträge sind zu übernehmen.

Der Bodenrichtwert beträgt 0,56 €/qm.
Der Richtwert beläuft sich auf 5.550,00 €.
Der Verkauf erfolgt zum **Höchstgebot**.

Die Kosten der erforderlichen Teilungsvermessung sind anteilmäßig vom Käufer zu tragen.

Ihre schriftlichen Angebote mit Angabe der vorgesehenen Nutzung reichen Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen - Angebot Grünland in Lübbersdorf“ bis zum 07.08.2015 bei:

Amt Friedland
Gemeinde Galenbeck
Riemannstr. 42
17098 Friedland

ein.

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Frau Salow, Telefon: 039601 277-76; Fax: 039601 27794-76
E-Mail: e.salow@friedland-mecklenburg.de



Stadtverwaltung Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 20.05.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss-Nr.: VI-70-15
Die Stadtvertretung stellt hiermit das Einvernehmen mit den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 KiföG dargestellten Kosten für die Kita „Kinderland“ ab 05/2015 her.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-70-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	2		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-78-15
Die Stadtvertretung der Stadt Friedland beschließt die Vergnügungssteuersatzung gem. Anlage.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-78-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-81-15
Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Friedland (Straßenwinterdienstsatzung Friedland).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-81-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-82-15
Die Stadtvertretung bestätigt die Kalkulation der Winterdienstgebühren und beschließt die Gebührensatzung für die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Stadt Friedland (Straßenwinterdienstgebührensatzung Friedland).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-82-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16		2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-83-15
Die Stadtvertretung bestätigt die Kalkulation der Gebühren und beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-83-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16		2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-84-15
Die Stadtvertretung bestätigt die Kalkulation der Gebühren und beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-84-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16		2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-86-15
Die Stadtvertretung entscheidet über den Antrag des Herrn Dr. Heinz Thederan zur Übernahme von Teilen des privaten Flurstücks 23 der Flur 1 in der Gemarkung Glienke ins städtische Wegekataster. Der mit Annahme des Antrags angelegte Weg wird öffentlich gewidmet.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-86-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18		16	2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-89-15
Die Stadtvertretung entscheidet sich gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 i. V. mit § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Friedland vom 22.02.2012 für die Annahme der Sponsoringmittel für das Schwimmbad Friedland von der Firma FLD, Pleetzer Weg 39 bis 45, 17098 Friedland in Höhe von 1.200,00 Euro.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-89-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-90-15
Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland. Das Aufstellungsverfahren wird parallel zum Verfahren der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Photovoltaikanlage am Pleetzer Weg“ durchgeführt.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-90-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	2		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-91-15
Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entgegen und beschließt die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-91-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-92-15
Nach erfolgter Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Photovoltaikanlage am Pleetzer Weg“ wurde nach Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Planentwurf erarbeitet. Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Entwurf entgegen und beschließt die öffentliche Auslegung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-92-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	2		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-93-15
In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“ eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 als Satzung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-93-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-94-15
Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbepark Friedländer Stärke“ als Satzung.
Die Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-94-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16	2		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-95-15
Die Stadtvertretung beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zugunsten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikanlage am Schießplatz“ Der Bürgermeister wird beauftragt, die 7. Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-95-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-98-15
Die Stadtvertretung beschließt, dass der Bürgermeister aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Friedland und der Stadtverwaltung einen periodischen Bericht zu erstellen, der alle Probleme von und mit Asylbewerbern, illegalen Ausländern und Geduldeten, die sich in der Stadt aufhalten, auflistet.
Der periodisch erscheinende Bericht geht allen Fraktionen der Stadtvertretung schriftlich alle zwei Monate zu Beginn eines Monats zu und umfasst die Schwerpunkte Asylbewerberheim, dezentral untergebrachte Asylbewerber sowie illegale Ausländer.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-98-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	2	16		

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-100-15
Die Stadtvertretung Friedland beschließt den Ausbau der Straße Vor dem Walltor im Abschnitt vom Volkshaus bis zur Zufahrt zum Sportplatz hinter der Gaststätte „Sportpavillion“. Es sollen Reparatur-, Erneuerungs- und Angleichungsarbeiten an Gehweg, Fahrbahn und Beleuchtung durchgeführt werden. Der Hauptteil des Gehweges sowie die Straßenbeleuchtung werden neu ausgebaut. Die Fahrbahn wird oberflächlich angepasst.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-100-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	18			

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: VI-101-15
Die Stadtvertretung Friedland beschließt den Ausbau der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Jatzke. Die Maßnahme beginnt „Am Dorfplatz“ Höhe hofseitige Grundstückszufahrt hinter dem Nebengebäude der Hausnummer 4 und endet in der „Parkstraße“ vor Hausnummer 8 mit der dort vorhandenen Lampe. Der östliche Arm der Parkstraße ist bis zum Anschluss an die „Lindenstraße“ am Übergang zu Parkstraße 17/18. Es ist geplant Masten und Leuchten zu erneuern.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-101-15

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
18	16		2	

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

B. Richter
Stellv. Büro Stadtvertretung

Satzung über die Durchführung des Straßenwinterdienstes der Gemeinde Datzetal (Straßenwinterdienstsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Datzetal am 26.05.2015 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Reinigungspflicht

(1) Die Gemeinde Datzetal ist zur Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen (Straßen, Wege und Plätze) innerhalb der geschlossenen Ortschaften verpflichtet. Nur auf einzelnen außerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegenen Straßen wird der Winterdienst durch die die Gemeinde Datzetal erbracht. Die Gemeinde Datzetal betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit der Winterdienst nicht nach Maßgabe des § 5 auf die Anlieger übertragen ist.
(2) Die Verwaltung führt die Vorbereitung des Winterdienstes und die Kontrolle der durchgeführten Winterdienstleistungen durch.
(3) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Winterdienstleistungen ganz oder teilweise Dritter bedienen.

§ 2
Gebühren

(1) Für die Durchführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der in den Anlagen 1 - 3 genannten Straßen werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung (Straßenwinterdienstgebührensatzung) erhoben.

§ 3
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Geh- und Radwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege/Querungshilfen und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist, des weiteren Zugänge zu Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten (Streu- und Schneeräumungspflicht).
(2) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind auf öffentlichen Parkplätzen fußläufige Verbindungen (Fußpfade) zu schaffen und Schnee- und Glättebeseitigung an den Haltestellen des ÖPNV durchzuführen.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

(1) Flächen sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere einen Begegnungsverkehr ermöglicht. Sie sind grundsätzlich auf 1,20 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rand der in § 7 Abs. 1 genannten Fläche anzuhäufen. Straßenrinnen und Kanaleinläufe sind dabei freizuhalten.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Fläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1,5 Meter zu räumen.
(4) Der Weg zu den Standorten der Müll- und Wertstoffbehälter ist für deren Benutzung und den Transport für die Entsorgung freizuhalten und abzustreuen.
(5) Für die Betreiber von Kiosken und Verkaufsständen gilt die gleiche Anliegerpflicht wie für Besitzer von Grundstücken. Maßnahmen des kommunalen Winterdienstes in diesen Bereichen entlasten nicht die Betreiber solcher Einrichtungen von ihren Anliegerpflichten.
(6) Unmittelbar nach dem Räumen und bei sonstiger Schnee- und Eisglätte sind die genannten Flächen abzustreuen.
(7) Im Haltestellenbereich darf der Schnee nicht in einem geschlossenen Wall am Rande der Fahrbahn abgelagert werden. Es sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.
(8) An Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen und sonstigen regelmäßig benutzten Fahrbahnübergangsstellen darf ebenfalls kein geschlossener Schneewall am Gehwegrand angehäuft werden. Es sind ebenso genügend freie Durchgänge freizuhalten.
(9) Bei Schneeräumarbeiten auf der Fahrbahn ist unter Umständen die Behinderung der Anlieger nicht zu vermeiden. Deshalb ist die Freihaltung der Durchbrüche am Gehwegrand auch nach Räumeinsätzen des kommunalen Winterdienstes zu gewährleisten.
(10) Schnee darf nicht an Schaltkästen oder sonstigen Einrichtungen der Medienträger abgelagert werden. Hydranten bzw. deren Kappen und Deckel sind freizuhalten.
(11) Als unmittelbar mit der Anliegerpflicht zusammenhängend ist die Freihaltung der am Fahrbahnrand befindlichen Abläufe für Oberflächenwasser zu betrachten. Sie sind bei Tauwetter oder ähnlicher Wetterlage von Schnee- und Eisschichten freizuhalten, damit das Tauwasser ablaufen kann.
(12) Zum Abstreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltigen Stoffen) ist für die Anlieger der Grundstücke nur auf den Fahrbahnen gestattet. Ihre Verwendung auf den Geh- und Radwegen ist nur erlaubt:

a. in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, z. B. Eisregen,
b. auf Treppen, Rampen, Gefall- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Die Bevorratung mit Streugut auf eigene Rechnung ist Pflicht der Grundstücksanlieger. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein unumgängliches Mindestmaß (max. 40 g/qm) zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlengruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige und stark grobkörnige Materialien sind untersagt.
(13) Bei Einsatz von Fahrzeugen auf Gehwegen darf das Gesamtgewicht nicht mehr als 2,5 t betragen.
(14) Den Verkehr gefährdende Eisbildungen an Dächern oder Dachrinnen sind vom Anlieger unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls ist die Gefahrenstelle abzusichern.
(15) Bei allen Winterdienstarbeiten sind die Forderungen des Umweltschutzes vorrangig einzuhalten.
(16) Die winterdienstlich bestreuten Flächen sind nach der Winterperiode vom aufgebrachten Streugut zu reinigen.

§ 5
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst den in § 4 genannten Umfang des Winterdienstes.
(2) Die Leistung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der in den Anlagen 1 - 3 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen sowie der öffentlichen Parkflächen und der Haltestellen des ÖPNV wird durch die Gemeinde erbracht. Unberührt bleiben die Geh- und Radwege.
(3) Auf allen Geh- und Radwegen wird die Reinigungspflicht auf die Straßenanlieger übertragen. Zudem wird die Reinigungspflicht auf den Fahrbahnen der Straßen, die nicht in den Anlagen aufgeführt sind, auf die Straßenanlieger übertragen, soweit die Reinigung nicht durch den Straßenbaulastträger durchgeführt wird. Die Fahrbahnen sind je zur Hälfte einschließlich der Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten zu reinigen.

§ 6
Reinigungsverpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Straße angrenzen, auch wenn sie keinen Zugang zur Straße haben (vorderer Anlieger) oder nicht an eine öffentliche Straße angrenzen aber durch diese erschlossen sind (hintere Anlieger).
(2) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher verpflichtet. Ist kein Gebäude vorhanden, ist der berechtigte Eigentümer des Grundstückes bzw. der Verfügungsberechtigte verpflichtet.
(3) Die Anliegerpflichten bestehen auch, wenn das Grundstück von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt ist und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Straße nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Verpflichtung maßgebend.
(4) Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
(5) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Anlieger der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehweges verpflichtet.

§ 7
Verkehrssicherungspflicht

(1) An Werktagen gilt eine Verkehrssicherungspflicht der Reinigungsverpflichteten von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
(2) Die Arbeiten sind nach nächtlich eintretendem Schneefall oder Glättebildung so zu beginnen, dass sie werktags spätestens bis 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr abgeschlossen sind. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.
(3) Führen die Reinigungsverpflichteten Winterdienstarbeiten vor 06:00 Uhr durch, so ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.

§ 8
Gewährleistung

(1) Durch die Gemeinde Datzetal wird eine ökonomisch, ökologisch und technologisch günstige Durchführung des Winterdienstes organisiert.
(2) Es ist eine Anlaufzeit von der Glättebildung bis zum Winterdiensteinsatz zuzubilligen.
(3) Durch die Aufnahme einer Straße in die Winterdienstpläne wird keine Rechtspflicht der Verkehrsteilnehmer begründet, aus der sich Ansprüche auf entsprechende Maßnahmen oder Schadenersatz herleiten lassen.
(4) Die geforderte Herstellung der Befahrbarkeit ist in Abhängigkeit vom aktuellen Witterungs- und Straßenzustand zu sehen und schließt ein, dass mit Behinderungen durch Schnee gerechnet werden muss. Weiterhin kann auch Glätte nach den Streueinsätzen nicht ausgeschlossen werden.
(5) Eine Gewährleistung der Befahrbarkeit von Straßen nach länger anhaltenden Schneefällen erfolgt nicht.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt oder im erforderlichen Umfang bzw. in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 27.09.2005, bekannt gegeben am 18.10.2005 tritt damit außer Kraft.

Datzetal, 26.05.2015

Unterschrift
Der Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß 4 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Datzetal geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage 1
Die Fahrbahnen folgender Straßen werden durch die Winterdienstleistung der Gemeinde erbracht:

Im Ortsteil Salow
1. Parkstraße
2. Feldstraße
3. Am Park
4. Zum Gutshaus
5. Am Teich
6. Kastanienweg
7. Zur Feldscheune
8. Speicherstraße
9. Straße ab Kastanienweg in Richtung Feldscheune

Im Ortsteil Pleetz
1. Am Bahnhof (von K50 bis an den Bahnübergang)
2. Am Bahnhof (von K50 am Sportplatz entlang bis zur Wohnbebauung)

Im Ortsteil Roga
1. Bassower Weg (innerorts)
2. Stavener Weg
3. Kirchstraße (Kasernenweg)

Im Ortsteil Bassow
1. Dorfstraße (innerorts)

Im Ortsteil Sadelkow
1. Angerstraße
2. Ahornweg
3. Wiesenweg

Anlage 2
Auf den Fahrbahnen folgender Straßen wird die Winterdienstleistung innerhalb der geschlossenen Ortslagen durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erbracht:

Im Ortsteil Salow
1. MS7 50

Im Ortsteil Pleetz
1. MS7 50

Im Ortsteil Roga
1. MS7 50

Anlage 3
Auf den Fahrbahnen folgender Straßen werden Winterdienstleistungen durchgeführt und Grundstücke mit einem Vorteilsfaktor von 1,5 belegt:

Im Ortsteil Salow:
1. Verbindung zwischen Salow und Dishley
2. Siedlung (Nr. 1 - 4)

Im Ortsteil Roga:
1. Bassower Weg (außerorts)

Im Ortsteil Bassow:
1. Verbindung Roga-Bassow (außerorts)
2. Verbindung zwischen Bassow und Sadelkow

Im Ortsteil Sadelkow:
1. Siedlungsweg
2. Neubrandenburger Chaussee

Gebührensatzung für die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Gemeinde Datzetal (Straßenwinterdienstgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBI. M-V S. 323, 324) und der 44 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Datzetal am 26.05.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebührenerhebung

(1) Die Gemeinde Datzetal erhebt Gebühren für die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den in der Anlage zur Straßenwinterdienstsatzung genannten öffentlichen Straßen sowie Gebühren zur Deckung der Kosten für die Durchführung des Straßenwinterdienstes durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte auf den in der Anlage 2 zur Straßenwinterdienstsatzung genannten Straßen. Die Gemeinde erhebt diese Gebühren nach der als Anlage beigefügten Übersicht.
(2) Die Durchführung des Straßenwinterdienstes wird in drei Abrechnungsgebiete unterteilt.
a. Zum Abrechnungsgebiet I gehören die in der Anlage 1 und 2 der Straßenwinterdienstsatzung genannten Straßen.
b. Zum Abrechnungsgebiet II gehören die in der Anlage 3 der Straßenwinterdienstsatzung genannten Straßen.
(3) Die Gebührenerhebung erfolgt nach § 2 der Straßenwinterdienstsatzung vom 26.05.2015.
(4) Der Gebührenberechnung liegt eine Kalkulation zugrunde. Die Kostenanteile für das allgemeine Interesse sowie für Freiflächen trägt die Gemeinde.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren ist der laufende Meter Straßenfront.
(2) Bei Grundstücken, die an eine Straße grenzen, auch wenn sie keinen Zugang zur Straße haben (Vorderlieger) ist die Länge der gemeinsamen Grenze mit dem Straßengrundstück maßgebend.

(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenwinterdienstsatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Frontmeterlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
(4) Bei der Berechnung der Frontmeterlänge sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens aber bis zu 10 % der Gesamtfrontlänge zulässig.
(5) Bei Grundstücken, die nicht an Straßen liegen, aber durch sie erschlossen werden (Hinterlieger), auf denen die Gemeinde Straßenwinterdienst durchführt, ist die dieser Straße zugewandte Grundstücksseite abzüglich 50 % der Breite des Hinterliegergrundstückes maßgebend. Ist das Grundstück von der Straße betrachtet unterschliedlich breit, so wird der Gebührenberechnung die geringste Breite, projiziert auf die zu reinigende Straße, zugrunde gelegt.
(6) Wird ein Anlieger- oder Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, ist die größte Grundstücksbreite, die der Straße zugewandt ist sowie die zu dieser Straße führenden Grundstückszuwegungen maßgeblich.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung des Straßenwinterdienstes in Anspruch nimmt und wer nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre. Gebühren nach Satz 1 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück. Den Straßenwinterdienst nimmt der Anlieger einer Straße, die in der Anlage zur Straßenwinterdienstsatzung aufgeführt ist, in Anspruch.
(2) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nießbrauchrecht bestellt, so abweichend von Abs. 1 der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher Gebührenschuldner.
(3) Wechselt ein Grundstück den Anlieger, hat der bisherige Anlieger die Gebühr bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Wechsel erfolgt, zu entrichten.
(4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Findet ein Wechsel von Gebührenschuldnern statt, ist dies unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen.
(5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht am 01.01. eines jeweiligen Jahres, der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.
In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich die Gebühr oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners eingetreten ist.
(3) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Jahresgebühr abweichend von Abs. 2 am 01.07. des Jahres entrichtet werden, wenn der Gebührenschuldner Grundsteuerjahreszahler ist. Bei Gebühren über 500,00 EUR kann auf Antrag der Jahresbetrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden. Die Anträge sind bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres zu stellen.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung vom 27.09.2005, bekannt gegeben am 18.10.2005 tritt damit außer Kraft.

Datzetal, 26.05.2015
Unlauft
Der Bürgermeister



Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das wand Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetze enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Datzetal geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage

Abrechnungsgebiet	Straßen der Gemeinde Datzetal nach den Anlagen der Straßenwinterdienstsatzung	€/lfd. m. Straßenfront
I	Anlage 1 + 2	0,33 €
II	Anlage 3	0,50 €

Satzung über die Durchführung des Straßenwinterdienstes der Gemeinde Genzkow (Straßenwinterdienstsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Genzkow am 08.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Reinigungspflicht

(1) Die Gemeinde Genzkow ist zur Durchführung des Winterdienstes auf den öffentlichen Straßen (Straßen, Wege und Plätze) innerhalb der geschlossenen Ortschaften verpflichtet. Nur auf einzelnen außerhalb der geschlossenen Ortschaften gelegenen Straßen wird der Winterdienst durch die Gemeinde Genzkow erbracht. Die Gemeinde Genzkow betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit der Winterdienst nicht nach Maßgabe des § 4 auf die Anlieger übertragen ist.
(2) Die Verwaltung führt die Vorbereitung des Winterdienstes und die Kontrolle der durchgeführten Winterdienstleistungen durch.
(3) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Winterdienstleistungen ganz oder teilweise Dritter bedienen.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Der Winterdienst umfasst die Schneeräumung auf Fahrbahnen und Geh- und Radwegen sowie bei Glätte das Bestreuen der Geh- und Radwege, Fußgängerüberwege/Querungshilfen und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist, des weiteren Zugänge zu Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten (Streu- und Schneeräumungspflicht).

(2) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind auf öffentlichen Parkplätzen fußläufige Verbindungen (Fußpfade) zu schaffen und Schnee- und Glättebeseitigung an den Haltestellen des ÖPNV durchzuführen.

§ 3
Umfang der Reinigungspflicht

(1) Flächen sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere einen Begegnungsverkehr ermöglicht. Sie sind grundsätzlich auf 1,20 m Breite zu räumen.
(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rand der Fahrbahn bzw. am Rand der in § 5 Abs. 1 genannten Fläche anzuhäufen. Straßenrinnen und Kanaleinläufe sind dabei freizuhalten.
(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Fläche gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1,5 Meter zu räumen.
(4) Der Weg zu den Standorten der Müll- und Wertstoffbehälter ist für deren Benutzung und den Transport für die Entsorgung freizuhalten und abzustreuen.
(5) Für die Betreiber von Kiosken und Verkaufsständen gilt die gleiche Anliegerpflicht wie für Besitzer von Grundstücken. Maßnahmen des kommunalen Winterdienstes in diesen Bereichen entlasten nicht die Betreiber solcher Einrichtungen von ihren Anliegerpflichten.
(6) Unmittelbar nach dem Räumen und bei sonstiger Schnee- und Eisglätte sind die genannten Flächen abzustreuen.
(7) Im Haltestellenbereich darf der Schnee nicht in einem geschlossenen Wall am Rande der Fahrbahn abgelagert werden. Es sind genügend breite Durchgänge zu schaffen.
(8) An Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen und sonstigen regelmäßig benutzten Fahrbahnübergangsstellen darf ebenfalls kein geschlossener Schneewall am Gehwegrand angehäuft werden. Es sind ebenso genügend freie Durchgänge freizuhalten.
(9) Bei Schneeräumarbeiten auf der Fahrbahn ist unter Umständen die Behinderung der Anlieger nicht zu vermeiden. Deshalb ist die Freihaltung der Durchbrüche am Gehwegrand auch nach Räumeinsätzen des kommunalen Winterdienstes zu gewährleisten.
(10) Schnee darf nicht an Schaltkästen oder sonstigen Einrichtungen der Medienträger abgelagert werden. Hydranten bzw. deren Kappen und Deckel sind freizuhalten.
(11) Als unmittelbar mit der Anliegerpflicht zusammenhängend ist die Freihaltung der am Fahrbahnrand befindlichen Abläufe für Oberflächenwasser zu betrachten. Sie sind bei Tauwetter oder ähnlicher Wetterlage von Schnee- und Eisschichten freizuhalten, damit das Tauwasser ablaufen kann.
(12) Zum Abstreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln (Salz oder salzhaltigen Stoffen) ist für die Anlieger der Grundstücke nur auf den Fahrbahnen gestattet. Ihre Verwendung auf den Geh- und Radwegen ist nur erlaubt:

a. in besonders begründeten klimatischen Ausnahmefällen, z. B. Eisregen,
b. auf Treppen, Rampen, Gefäll- oder Steigungsstrecken oder auf ähnlichen Gefahrenstellen.

Die Bevorratung mit Streugut auf eigene Rechnung ist Pflicht der Grundstücksanlieger. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein unumgängliches Mindestmaß (max. 40 g/qm) zu beschränken. Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlengruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen. Auch lehmhaltige und stark grobkörnige Materialien sind untersagt.
(13) Bei Einsatz von Fahrzeugen auf Gehwegen darf das Gesamtgewicht nicht mehr als 2,5 t betragen.
(14) Den Verkehr gefährdende Eisbildungen an Dächern oder Dachrinnen sind vom Anlieger unverzüglich zu beseitigen. Gegebenenfalls ist die Gefahrenstelle abzusichern.
(15) Bei allen Winterdienstarbeiten sind die Forderungen des Umweltschutzes vorrangig einzuhalten.
(16) Die winterdienstlich bestreuten Flächen sind nach der Winterperiode vom aufgebrachten Streugut zu reinigen.

§ 4
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst den in § 3 genannten Umfang des Winterdienstes.
(2) Die Leistung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen sowie der öffentlichen Parkflächen und der Haltestellen des ÖPNV wird durch die Gemeinde erbracht. Unberührt bleiben die Geh- und Radwege.
(3) Auf allen Geh- und Radwegen wird die Reinigungspflicht auf die Straßenanlieger übertragen.
Zudem wird die Reinigungspflicht auf den Fahrbahnen der Straßen, die nicht in der Anlage aufgeführt sind, auf die Straßenanlieger übertragen, soweit die Reinigung nicht durch den Straßenbaulastträger durchgeführt wird. Die Fahrbahnen sind je zur Hälfte einschließlich der Fahrbahnrinnen und Bordsteinkanten zu reinigen.

§ 5
Reinigungsverpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer von Grundstücken, die an eine öffentliche Straße angrenzen, auch wenn sie keinen Zugang zur Straße haben (vorderer Anlieger) oder nicht an eine öffentliche Straße angrenzen aber durch diese erschlossen sind (hintere Anlieger).
(2) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbrauch bestellt, so ist an der Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nießbraucher verpflichtet. Ist kein Gebäude vorhanden, ist der berechtigte Eigentümer des Grundstückes bzw. der Verfügungsberechtigte verpflichtet.
(3) Die Anliegerpflichten bestehen auch, wenn das Grundstück von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt ist und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen von Grundstück und Straße nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Verpflichtung maßgebend.
(4) Sind mehrere Anlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
(5) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Anlieger der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Gehweges verpflichtet.

§ 6
Verkehrssicherungspflicht

(1) An Werktagen gilt eine Verkehrssicherungspflicht der Reinigungsverpflichteten von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
(2) Die Arbeiten sind nach nächtlich eintretendem Schneefall oder Glättebildung so zu beginnen, dass sie werktags spätestens bis 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr abgeschlossen sind. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.
(3) Führen die Reinigungsverpflichteten Winterdienstarbeiten vor 06:00 Uhr durch, so ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.

§ 7
Gewährleistung

(1) Durch die Gemeinde Genzkow wird eine ökonomisch, ökologisch und technologisch günstige Durchführung des Winterdienstes organisiert.
(2) Es ist eine Anlaufzeit von der Glättebildung bis zum Winterdiensteinsatz zuzubilligen.
(3) Durch die Aufnahme einer Straße in die Winterdienstpläne wird keine Rechtspflicht der Verkehrsteilnehmer begründet, aus der sich Ansprüche auf entsprechende Maßnahmen oder Schadenersatz herleiten lassen.
(4) Die geforderte Herstellung der Befahrbarkeit ist in Abhängigkeit vom aktuellen Witterungs- und Straßenzustand zu se-

hen und schließt ein, dass mit Behinderungen durch Schnee gerechnet werden muss. Weiterhin kann auch Glätte nach den Streueinsätzen nicht ausgeschlossen werden.
(5) Eine Gewährleistung der Befahrbarkeit von Straßen nach länger anhaltenden Schneefällen erfolgt nicht.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt oder im erforderlichen Umfang bzw. in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Genzkow, 09.06.2015
Fenske
Die Bürgermeisterin

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Genzkow geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage 1
Die Fahrbahnen folgender Straßen werden durch die Winterdienstleistung der Gemeinde erbracht:
1. Neubrandenburger Straße
2. Am Wald
3. Dorfstraße (von K47 bis Ortsausgang Richtung Gartenanlage)
4. Dorfstraße (von K47 bis Nr. 27)
5. Dorfstraße (innerörtliche Umfahrt am Gutshaus)

Anlage 2
Die Fahrbahnen folgender Straßen wird die Winterdienstleistung innerhalb der geschlossenen Ortslagen durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erbracht:

Ortsteil Genzkow
1. MST 51

Anlage 3
1. Dorfstraße (außerorts)
2. Am Wald

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ der Gemeinde Genzkow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über wasserrechtliche und wasserverbandsrechtliche Regelungen (WWVRG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) und der §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Genzkow am 08.06.2015 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Genzkow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“, nachfolgend als Verband bezeichnet. Dieser nimmt die für diese Satzung maßgebenden Aufgaben nach §§ 63 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) - die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Unterhaltung der Deiche und Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses wahr.
(2) Die Gemeinde Genzkow hat dem Verband gemäß § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. 15.1578) i. V. m. der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die Deichpflege und den Schöpfwerksbetrieb in Geld zu leisten.

§ 2
Gegenstand der Gebührenerhebung

(1) Gegenstand der Gebühr ist die Umlage der Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten an diejenigen, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren.
(2) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenschuldner nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst diese Verbandsbeiträge zu leisten haben.
(3) Der Gebührenberechnung liegt eine Durchschnittskalkulation der Jahre 2013 - 2014 zugrunde.

§ 3
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren sind die im Verbandsgebiet vorhandene Gesamtfläche, die nach Nutzungsarten aufgeteilten Flächen der nach dem Beitragsbuch des Verbandes vorhandenen Grundstücke sowie der Vorteil des Gebührenschuldners von der Erledigung der Aufgaben des Verbandes. Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.
(2) Die Gebühr zur Umlegung der Verbandsbeiträge zum Schöpfwerksbetrieb sowie zur Deichpflege bemisst sich nach vorhandener Grundstücksvorteilsfläche gemäß dem Beitragsbuch des Verbandes.
(3) Die Verwaltungsgebühr bemisst sich nach vorhandener Grundstücksfläche der zu veranlagenden Grundstücke.
(4) Die Gebühren werden der Höhe nach entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. Soweit die Grundstücksgröße nicht katasteramtlich festgestellt werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Verwaltung des Amtes Friedland. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet dafür notwendige Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 4
Gebührenschuldner

(1) Als Bevorteilte im Sinne dieser Satzung gelten gemäß § 3 GUVG Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte von grundsteuerpflichtigen Grundstücken im Einzugsbereich des Verbandes im Gebiet der Gemeinde Genzkow. Diese sind Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Findet ein Wechsel von Gebührenschuldnern statt, ist dies unverzüglich der Verwaltung des Amtes Friedland mitzuteilen.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht am 01.01. eines jeweiligen Jahres, der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.
In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners eingetreten ist.
(3) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Jahresgebühr abweichend von Abs. 2 am 01.07. des Jahres entrichtet werden, wenn der Gebührenschuldner Grundsteuerjahreszahler ist. Bei Gebühren über 500,00 EUR kann auf Antrag der Jahresbetrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden. Die Anträge sind bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres zu stellen.
(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Genzkow über von den Gebührenschuldnern zu leistende grundstücksbezogene Angaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 5 Abs. 3 KV M-V sowie § 17 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt oder durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Genzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ vom 30.10.2012, bekannt gemacht am 12.12.2012 tritt damit außer Kraft.

Genzkow, 08.06.2015

Fenkse
Die Bürgermeisterin

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Genzkow geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage
Es gelten folgende Gebührensätze für Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“:
Die Nutzungsarten bestimmen sich nach dem Nutzungsartenerlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V Nr. 29 vom 20.07.2009.

1.	100/200 Gebäude-u. Freifläche	gesamt außer Freifläche (21290)	60,41 €
	300 Betriebsflächen	Lagerplatz	
		Versorgungsanlagen	
		Entsorgungsanlagen	
	500 Verkehrsflächen	gesamt (außer Schiffverkehr, ungenutzt)	
2.	300 Betriebsflächen	Abbauland	15,95 €
		Halde	
		für Erweiterungen	
		unbenutzbar	
	400 Erholungsflächen	gesamt	
	600 Landwirtschaftsflächen	Ackerland	
		Grünland	
		Gartenland	
		Weinland	
		Moor	
		Mischnutzung	
		Landwirtsch. Betriebsfläche	
	900 Flächen anderer Nutzung	Übungsgelände	
		Schutzfläche	
		Historische Anlagen	
		Friedhof	
3.	600 Landwirtschaftsflächen	Heide	8,54 €
		Brachland/Ödland	
	700 Waldflächen	gesamt	
	800 Wasserflächen	See	
		Altwasser	
		Teich, Weiher	
		Sumpf	
	900 Flächen anderer Nutzung	Unland	
		Trockengraben	
4.	800 Wasserflächen	Fluss	0,00 €
		Kanal	
		Hafen	
		Bach	
		Graben	

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ der Gemeinde Datzetal

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V. S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über wasserrechtliche und wasserverbandsrechtliche Regelungen (WWVRG) vom 04.08.1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBI. M-V S. 499) und der §§1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertre-

tung der Gemeinde Datzetal am 26.05.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Datzetal ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“, nachfolgend als Verband bezeichnet. Dieser nimmt die für diese Satzung maßgebenden Aufgaben nach §§ 63 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) - die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Unterhaltung der Deiche und Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses wahr.
(2) Die Gemeinde Datzetal hat dem Verband gemäß § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. 15.405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. 15.1578) i. V. m. der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland Verbandsbeiträge für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung, die Deichpflege und den Schöpfwerksbetrieb in Geld zu leisten.

§ 2
Gegenstand der Gebührenerhebung

(1) Gegenstand der Gebühr ist die Umlage der Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten an diejenigen, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren.
(2) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenschuldner nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst diese Verbandsbeiträge zu leisten haben.
(3) Der Gebührenberechnung liegt eine Durchschnittskalkulation der Jahre 2013 - 2014 zugrunde.

§ 3
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung der Gebühren sind die im Verbandsgebiet vorhandene Gesamtfläche, die nach Nutzungsarten aufgeteilten Flächen der nach dem Beitragsbuch des Verbandes vorhandenen Grundstücke sowie der Vorteil des Gebührenschuldners von der Erledigung der Aufgaben des Verbandes. Weist ein Grundstück mehrere Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.
(2) Die Gebühr zur Umlegung der Verbandsbeiträge zum Schöpfwerksbetrieb sowie zur Deichpflege bemisst sich nach vorhandener Grundstücksvorteilsfläche gemäß dem Beitragsbuch des Verbandes.
(3) Die Verwaltungsgebühr bemisst sich nach vorhandener Grundstücksfläche der zu veranlagenden Grundstücke.
(4) Die Gebühren werden der Höhe nach entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührentabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
(5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. Soweit die Grundstücksgröße nicht katasteramtlich festgestellt werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Verwaltung des Amtes Friedland. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet dafür notwendige Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 4
Gebührenschuldner

(1) Als Bevorteilte im Sinne dieser Satzung gelten gemäß § 3 GUVG Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte von grundsteuerpflichtigen Grundstücken im Einzugsbereich des Verbandes im Gebiet der Gemeinde Datzetal. Diese sind Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Findet ein Wechsel von Gebührenschuldnern statt, ist dies unverzüglich der Verwaltung des Amtes Friedland mitzuteilen.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr entsteht am 01.01. eines jeweiligen Jahres, der Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht.
In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.08. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenschuldners eingetreten ist.
(3) Auf Antrag des Gebührenschuldners kann die Jahresgebühr abweichend von Abs. 2 am 01.07. des Jahres entrichtet werden, wenn der Gebührenschuldner Grundsteuerjahreszahler ist. Bei Gebühren über 500,00 EUR kann auf Antrag der Jahresbetrag zu je einem Viertel am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November entrichtet werden. Die Anträge sind bis zum 30.11. des vorangehenden Jahres zu stellen.
(4) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde Datzetal über von den Gebührenschuldnern zu leistende grundstücksbezogene Angaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 5 Abs. 3 KV M-V sowie § 17 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt oder durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Die Satzung der Gemeinde Datzetal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ vom 30.10.2012, bekannt gemacht am 12.12.2012 tritt damit außer Kraft.

Datzetal, 26.05.2015
Omlauft
Der Bürgermeister



Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Datzetal geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Anlage
Es gelten folgende Gebührensätze für Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“:

Die Nutzungsarten bestimmen sich nach dem Nutzungsartenerlass des Innenministeriums vom 10. Juni 2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V Nr. 29 vom 20.07.2009.

1.	100/200 Gebäude-u. Freifläche	gesamt außer Freifläche (21290)	
	300 Betriebsflächen	Lagerplatz	
		Versorgungsanlagen	44,98 €
		Entsorgungsanlagen	
	500 Verkehrsflächen	gesamt (außer Schiffverkehr, ungenutzt)	
2.	300 Betriebsflächen	Abbauland	
		Halde	
		für Erweiterungen	
		unbenutzbar	
	400 Erholungsflächen	gesamt	
	600 Landwirtschaftsflächen	Ackerland	
		Grünland	
		Gartenland	12,20 €
		Weinland	
		Moor	
		Mischnutzung	
		Landwirtsch. Betriebsfläche	
	900 Flächen anderer Nutzung	Übungsgelände	
		Schutzfläche	
		Historische Anlagen	
		Friedhof	
3.	600 Landwirtschaftsflächen	Heide	
		Brachland/Ödland	
	700 Waldflächen	gesamt	
	800 Wasserflächen	See	
		Altwasser	6,74 €
		Teich, Weiher	
		Sumpf	
	900 Flächen anderer Nutzung	Unland	
		Trockengraben	
4.	800 Wasserflächen	Fluss	
		Kanal	
		Hafen	0,00 €
		Bach	
		Graben	

Amt Friedland
- für die Gemeinde Genzkow -
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Genzkow am 08.06.2015 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 02-03-15
Die Gemeindevertretung hebt die Satzung über die Benutzung von Einrichtungen, Beratungsräumen und über die ausleihbaren Gegenstände der Gemeinde Genzkow vom 08.03.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.05.2006, auf.

gesetzlich gewählte Vertreter 7
anwesende Vertreter 5

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung ausgeschlossen.

Beschlossen mit dem Ergebnis
ja nein Enthaltungen
5

Beschluss-Nr.: 03-03-15
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nutzungsentgelte:

- Kulturraum und Gaststätte: 65,- EUR/Tag
- Gaststätte: 25,- EUR/Tag

gesetzlich gewählte Vertreter 7
anwesende Vertreter 5

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung ausgeschlossen.

Beschlossen mit dem Ergebnis
ja nein Enthaltungen
5

I. Prösch
Büro Gemeindevertretungen

Amt Friedland
- für die Gemeinde Datzetal -
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Datzetal am 26.05.2015 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 18-03-15
Die Gemeindevertretung hebt die Satzung über die Benutzung von Einrichtungen, Beratungsräumen und über die ausleihbaren Gegenstände der Gemeinde Datzetal vom 30.04.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2004, auf.

gesetzlich gewählte Vertreter 9
anwesende Vertreter 7

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung ausgeschlossen.

Beschlossen mit dem Ergebnis
ja nein Enthaltungen
7

Beschluss-Nr.: 19-03-15
Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nutzungsentgelte:

Für Ortsansässige (Einwohnerinnen und Einwohner)
- Speicher untere Etage: 100,- EUR/Tag
- Speicher obere Etage: 75,- EUR/Tag
- Speicher gesamt: 175,- EUR/Tag

Für Ortsfremde
- Speicher untere Etage: 120,- EUR/Tag
- Speicher obere Etage: 90,- EUR/Tag
- Speicher gesamt: 210,- EUR/Tag

gesetzlich gewählte Vertreter 9
anwesende Vertreter 7

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung M-V von der Beratung ausgeschlossen.

Beschlossen mit dem Ergebnis
ja nein Enthaltungen
7

I. Prösch
Büro Gemeindevertretungen

Grundschule „Am Wall“ Friedland, 11.06.2015
Wollweberstraße 59
17098 Friedland

Anmeldung der Kinder für den Schulbesuch zum Schuljahr 2016/2017

Alle Kinder in der Altersgruppe vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 sind für das Schuljahr 2016/2017 schulpflichtig.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt:
am 06.07.2015 von 07:00 bis 11:00 Uhr und
von 12:30 bis 14:30 Uhr

am 07.07.2015	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 16:00 Uhr
am 08.07.2015	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr
am 09.07.2015	von 07:00 bis 11:00 Uhr und von 12:30 bis 14:30 Uhr

im Sekretariat der Grundschule „Am Wall“, 17098 Friedland, Wollweberstraße 59.
Zur Bearbeitung der Schulanmeldung wird die Geburtsurkunde des Kindes benötigt.

C. Werth
Schulleiterin

Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint **am 29.07.2015**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
am Donnerstag, dem 16.07.2015

E-Mail: b.richter@friedland-mecklenburg.de
r.maske@friedland-mecklenburg.de

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.
Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957
bzw. bei:
Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

Erhalten Sie die „Neue Friedländer Zeitung“ regelmäßig?

Kostenfreie Servicenummer

0800 8566867

bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom **22.06.2015 - 15.12.2015** die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung ausführen.
Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.
Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.
Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

I. Kalinin
Geschäftsführerin

Kultur und Sport

Preisverleihung am 3. Juli 2015:

Dr. Natalja Jeske erhält für ihre Studie „Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939 - 1948“ den 24. Annalise-Wagner-Preis

Am 3. Juli 2015 (Achtung: neuer Termin!) lädt die Annalise-Wagner-Stiftung herzlich ein zur öffentlichen Verleihung des 24. Annalise-Wagner-Preises an Dr. Natalja Jeske. Die Feierstunde beginnt um 18 Uhr im Ratssaal der Stadt Friedland (Altes Gymnasium, Rudolf-Breitscheid-Straße 5).
Die Terminänderung hat einen guten Grund: Dr. Natalja Jeske gehört am 26. Juni 2015 zu den Referenten der internationalen Konferenz „25 Jahre Aufarbeitung der Geschichte der sowjetischen Speziallager“ (http://www.buchenwald.de/47/date/2015/05/29/25-jahre-aufarbeitung-der-geschichte-der-sowjetischen-speziallager/

Mit dem Annalise-Wagner-Preis ausgezeichnet wird ihre zeitgeschichtliche Studie „Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939 - 1948: Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Repatriierungslager, sowjetisches Speziallager“ (Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, ISBN 978-3-9816439-0-9). Darin entwirft sie - erstmals in einer Gesamtperspektive - ein differenziertes Bild vom historischen Ort Neubrandenburg-Fünfeichen als Standort von fünf unterschiedlichen Lagern in zwei verschiedenen Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Die Laudatio für Dr. Natalja Jeske hält Prof. Dr. phil. Matthias Pfüller, ein Nestor der Gedenkstättenarbeit im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Vor der Festveranstaltung gibt es für Preisverleihungs-Gäste die außergewöhnliche Chance, in Friedland ein so innovatives wie erfolgreiches Medien-Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns kennen zu lernen: Um 16 Uhr und um 16:45 Uhr lädt die STEFFEN Druck & Verlag GmbH (http://www.steffen-media.de/) zur Betriebsführung ein. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, deshalb ist eine kurze Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Annalise-Wagner-Stiftung wichtig.

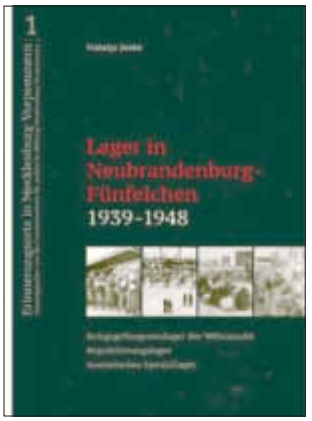
Kontakt: Annalise-Wagner-Stiftung, Geschäftsstelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5551333, Mail stiftung.bibl@neubrandenburg.de, online www.annalise-wagner-stiftung.de

Der 24. Annalise-Wagner-Preis geht an die zeitgeschichtliche Studie „Lager In Neubrandenburg-Fünfeichen 1939 - 1948“ von Dr. Natalja Jeske aus Rostock

Die Annalise-Wagner-Stiftung aus Neubrandenburg vergibt im Jahr 2015 zum 24. Mal den mit 2.500 Euro dotierten Annalise-Wagner-Preis an „Texte mit besonderer Bedeutung für das Gedächtnis der Region“ (A. Wagner 1903 - 1986). Die Auszeichnung geht an die zeitgeschichtliche Studie „Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939 - 1948: Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Repatriierungslager, sowjetisches Speziallager von Dr. Natalja Jeske aus Rostock.

In Neubrandenburg-Fünfeichen gab es von 1939 bis 1945 drei Kriegsgefangenenlager (Stalag II A, Oflag II E, Oflag 67) mit mehr als 120.000 Gefangenen aus 11 Ländern. Tausende sowjetische Kriegsgefangene wurden hier Opfer kriegs- und völkerrechtswidrigen NS-Terrors. Nach Kriegsende warteten im sowjetischen Repatriierungslager Nr. 165 über 20.000 ehemalige Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter auf

Rückkehr in die Heimat. 1945 bis 1948 waren im Speziallager Nr. 9 des sowjetischen Geheimdienstes NKWD etwa 15.000 Deutsche und hunderte Sowjetbürger interniert. Daran erinnert seit 1993 die Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen. Erinnerungstafeln an Massengräbern geben ab 1999 fast 4.900 NKWD-Opfern und ab Mai 2015 über 5.500 Opfern der Kriegsgefangenenlager, darunter über 5.100 sowjetischen Kriegsgefangenen, einen Namen.



Dr. Natalja Jeske erfasst in ihrer zeitgeschichtlichen Studie zum ersten Mal die komplexe Geschichte aller fünf Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen im Zeitraum 1939 bis 1948 in einer Gesamtperspektive. Eingebunden in den historischen Kontext, klar abgegrenzt und ausgewogen stellt sie die Geschichte der drei Kriegsgefangenenlager, des Repatriierungslagers und des sowjetischen Speziallagers chronologisch dar.
Dieser Ansatz erweitert und vertieft den Blick auf den „mehrschichtigen Erinnerungsort“, zeichnet ein differenziertes Bild vom „historischen Ort Neubrandenburg-Fünfeichen als Standort von fünf unterschiedlichen Lagern in zwei verschiedenen Diktaturen“ des 20. Jahrhunderts und trägt dazu bei, „sich der internationalen Dimension des Ortes bewusst zu werden“ (N. Jeske).
Gleichzeitig präzisiert die Studie die lebendige Erinnerung an diesen historischen Ort mit einer Fülle von neuen Forschungsergebnissen. Diese korrigieren und vervollständigen Zahlenangaben und Informationen zur Geschichte der Lager grundlegend, verleihen bisher wenig bekannten Opfergruppen Gesicht und belegen insbesondere das Martyrium der sowjetischen Kriegsgefangenen im Stalag II A Neubrandenburg-Fünfeichen.
Der Autorin gelingt es, historische Zusammenhänge, Fakten und Zeitzeugenberichte so klar strukturiert und informativ, sachlich und unaufgeregt, lebendig und verständlich zu vermitteln, dass die Publikation sowohl wissenschaftlichem Informationsbedarf, vor allem aber breit gefächertem Interesse an historisch-politischer Bildung gerecht wird.

Die Publikation (ISBN 978-3-9816439-0-9) wurde herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen und erschien als erster Band der Reihe „Erinnerungsorte in Mecklenburg-Vorpommern“.



Sie hat das Potential, weit über die Region hinaus neue Impulse zu geben für Erinnerungskultur, kollektives Gedächtnis und historisches Lernen an mehrschichtigen Erinnerungsorten der Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Dr. Natalja Jeske wurde 1962 in Tomsk geboren, lebt seit 1990 in Rostock und forscht zu zeitgeschichtlichen Themen, darunter zur Geschichte der Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, der NS-Konzentrationslager und der sowjetischen Speziallager in Deutschland.

Ihre Publikation „Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen 1939 -1948“ entstand im Ergebnis zweijähriger Forschungsarbeit, die gefördert wurde durch die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Politische Memoriale Mecklenburg-Vorpommern e. V., Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen e. V. und die Stadt Neubrandenburg.

Mehr Informationen zum Annalise-Wagner-Preis: www.annalise-wagner-stiftung.de
Kontakt Annalise-Wagner-Stiftung:
Annalise-Wagner-Stiftung, Geschäftsstelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg,
0395 5551333, stiftung.bibl@neubrandenburg.de

Friedland-Treffen in Frýdlant nad Ostravici

Der Weg zum diesjährigen Friedland-Treffen führte uns ca. 850 km südöstlich ins tschechische Frýdlant nad Ostravici.
Frýdlant , das „Tor der Beskiden“, ist ein schönes Städtchen am Fluss Ostravici im Dreiländereck Tschechien-Polen-Slowakei unweit von Ostrava.
Vom 22.05. bis 25.05.2015 kamen dort Vertreter der 10 Partnerstädte aus Polen, Tschechien, Russland und Deutschland, die alle den Namen Friedland tragen, zusammen.



Die feierliche Eröffnung des nun schon 20. offiziellen Friedland-Treffens fand im Janácek-Festsaal statt. Die Bürgermeisterin Helena Pesatová begrüßte die Teilnehmer und nannte das gegenseitige Kennenlernen der Kultur und Geschichte der verschiedenen Regionen, genauso wichtig, wie den Austausch auf kulturellem, sportlichem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Bürgermeister der Partnerstädte bedankten sich für die Einladung und bekräftigten die Freundschaft der verschiedenen Regionen untereinander, die vor allem auch in schwierigen Zeiten Bestand hat.



Höhepunkt des Eröffnungsabends war die Enthüllung eines Steins am Eingang des Festsaals mit den Wappen aller 10 Friedlands. Der Abend wurde durch ein interessantes Kulturprogramm abgerundet.



Das Team um Bürgermeisterin Helena Pesatová organisierte ein umfangreiches Programm für die ca. 60 Teilnehmer des Treffens. In den 3 Tagen lernten wir so die wunderschöne Landschaft in den Beskiden, genauso wie zahlreiche touristische Sehenswürdigkeiten der ca. 10.000 Einwohner zählenden Gemeinde kennen. Unser Rundgang durch die schöne Stadt führte uns vorbei an der Bartholomäuskirche, über den Marktplatz, auf dem gerade verschiedene Oldtimer zu besichtigen waren, in das neue Kulturzentrum u. a. mit Veranstaltungsräumen, Bibliothek und Kino. Vor allem Sportbegeisterten zeigt die Stadt ihr großes Potential. Es gibt neben den Möglichkeiten Fußball und Volleyball zu spielen, große Tennisanlagen, Reithallen, einen wunderschönen Golfplatz und vieles mehr. Auch die nahegelegene Stadt Ostrava hat einiges für seine Einwohner und Gäste zu bieten.
Wir hatten die Möglichkeit die „Welt der Technik“ zu besichtigen. Dort werden zahlreiche naturwissenschaftliche Phänomene anhand von Experimenten veranschaulicht, und alles darf ausprobiert werden. Die schöne Natur lädt ein zum Verweilen. Zahlreiche Rad- und Wanderwege führen entlang von kleinen Flüssen und Bächen oder hinauf auf die Berge. Bei der Wanderung auf den 1323 m hohen Lysa Hora hatten wir viel Zeit zu Gesprächen mit Teilnehmern anderer Delegationen, wobei die Verständigung auf Deutsch, aber auch auf Englisch oder Russisch oder mit Händen und Füßen erfolgte. Oben in der Hütte angekommen, wurden wir mit einer Erfrischung und einer kleinen Suppe belohnt. Leider verhinderte der dichte Nebel die Aussicht vom Gipfel.
Beim traditionellen „Friedländer Steinstoßen“ konnte unsere Delegation in diesem Jahr dank der kräftigen Männer den Pokal entgegennehmen.
Unsere Delegation, das waren Herr Wilfried Block, Herr Ralf Pedd, Herr Jürgen Hackbath, Herr Marcel Kahnt, Herr René Bielesch und Frau Astrid Kühnhausen. Wir bedanken uns bei unseren Gastgebern. Die schöne Natur, die tschechische Gastfreundschaft und wunderbare Gespräche machten diese Tage zu einem tollen Erlebnis.
Wir bedanken uns auch bei Herrn René Bielesch, der uns durch sein Engagement eine bequeme An- und Abreise ermöglichte.

Astrid Kühnhausen

11. Dorffest mit Pferdemarkt in Sandhagen !

Am 25. Juli begehen wir in der Gemeinde Sandhagen unser Dorffest mit Pferdemarkt, bereits zum 11. Mal! Ab 10 Uhr dreht sich alles um Frohsinn im ländlichen Leben - mit viel Gemütlichkeit, Spiel und Spaß. Die Penzliner Bläser sorgen wieder für eine genussvolle schwungvolle Mittags- und Kaffezeit. Es kann mal wieder mitgeschunkelt werden! Unser DJ sorgt durchgehend für die flotte Musik und Untermalung. Auch unsere Kleinen und mittleren Kleinen können sich beim Reiten auf richtigen Vierbeinern, aber auch auf vierrädrigen PS versuchen. Der Eiswagen aus Ueckermünde bietet wieder seine Leckereien an. Ein Landsbuldog wird auf Nostalgiefahrer warten und kann auch von ihnen genutzt werden. Ein liebevoll hergerichtetes Kuchenbüfett ist durch unsere Vereinsfrauen abgesichert, auch für zu Hause kann, wie aus der Vergangenheit bekannt, das heimische Kaffeetrinken genussvoll erfolgen. Selbstverständlich wird für reichlich Mittagsvarianten gesorgt sein! Verkaufsstände mit Angeboten für Haus, Garten, Pferdehaltung und allerlei anderem Schnick-Schnack laden zum Schoppen ein. So kann von dem einen oder anderen pferdebegeisterten Liebhaber so manches Schnäppchen unter Umständen abgewickelt werden.
Mit viel Glück und glücklichem Händchen wird so manches Kleinod seinen Besitzer wechseln! Auch Hafer, Heu für unsere Hofmitbewohner, Dünger für den heimischen Rasen gilt es zu erwerben.
Wir laden alle großen und kleinen Bürger, die an diesem Tage nichts Besseres vorhaben, zu uns nach Sandhagen recht herzlich ein. Sonnenschein ist selbst mitzubringen! Auch frohe Laune!

Der Kultur- und Traditionsverein
„700 Jahre Sandhagen“ e. V.
Vorstand

Walltorfest 2015

Vielen herzlichen Dank an alle Unterstützer und Helfern des „Walltorfestes zum Kindertag“, das am 1.6.2015 im Volkshaus Friedland stattfand. Na toll, morgens leichter Nieselregen, bauen wir die Stände draußen auf? Na klar, der Regen verzieht sich, aber die WetterApp zeigt noch Regen an, egal ich höre auf mein Bauchgefühl das war gut so.
Zusammen mit dem AFZ Friedland, der AWO, dem TSV 1814 Friedland, der Grundschule „Am Wall“, den KITA `s ‚der Gleichstellungsbeauftragten Der Feuerwehr und Der Polizeistation Friedland wurde dieser Tag zu einem besonderen Erlebnis für alle Kinder.



Besonderer Dank gilt folgenden Unternehmen und Personen:

Werbegemeinschaft des StadtCenters Friedland
Fahrschule Dröse
Stadtpräsident R. Pedd
Der Tafel
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
ALLIANZ Generalagentur Frank Zander
Friedländer - Apotheke,
Restaurant Lorenz
ERGO
Fa. Renner
Agrarhandel Pagel
Stadt Friedland
SKY-Markt
Jeans Land
AFZ Friedland
Marien-Apotheke,
KITA „Benjamin“
Raiffeisenbank
Ernstings Family
Bäckerei Deuse
Getränke & Imbiss V. Gienapp

Der nächste Kindertag ist am Mittwoch, dem 1.6.16. Hierfür benötigen wir fleißige Helfer zur Standbetreuung. Anmeldungen werden unter 01739883139 gerne entgegengenommen.

Bis dahin Rosi Biermann







Auch in diesem Jahr wird die „Sommerparty“ wieder im großen Festzelt im Volkshausgarten Friedland stattfinden. Wir laden am 04.07.2015 ein zu Musik und Tanz für Jung und Alt, u. a. mit Zumbakönig Norbert Tavali, großer „Vulkanos-Feuershow“, „Eve“ Erotic-Show sowie DJ Thommy Taube. Kartenvorverkauf: 5,- Euro / Abendkasse: 8,- Euro

Neue Ausstellung in der Kleinen Galerie Brohm vom 31.5.2015 - 13.8.2015

Malerei von Karl Schlösser, Demmin

Mit dieser Ausstellung stellt der Kultur- und Heimatverein Brohm einen vielseitigen und kreativen Maler vor, der ursprünglich in einem feinmechanischen Beruf tätig war - bald aber das plastische Schaffen für sich entdeckte, Theater spielte und Regie führte. Seit Anfang der 90er-Jahre wendet er sich verstärkt dem Schreiben und der Malerei zu. Zur gut besuchten Eröffnungsveranstaltung, die wiederum von Paul Häcker eindrucksvoll musikalisch umrahmt wurde, konnte sein letztes Buch erworben werden. Damit bewahrt er u. a. die Demminer Malerin Ilse von Heiden-Linden vor dem Vergessen. Aber auch malerisch setzt sich Karl Schlösser mit der von ihm geachteten Künstlerin auseinander. Ein Porträt von ihr kann in dieser Ausstellung betrachtet werden. Auch in anderen Porträts, Bildnissen von Schauspielern und Schriftstellern, gestaltet er Menschen, die in seinem Leben bedeutsam waren.
Einen zweiten thematischen Block in dieser Ausstellung bilden die Landschaften.



Maler Karl Schlösser, Demmin (links) und Prof. Manfred Prinz, Greifwald (rechts)

Foto: G. Oertel

Einerseits sind es mecklenburgisch-pommersche Landschaften und Reiselandschaften, andererseits die sogenannten Problembilder, wie sie der Maler selbst bezeichnet.
Karl Schlösser ist kein Pleinairmaler, der Motive sucht und sich direkt vor Ort damit auseinandersetzt. Bei ihm ist das Naturerlebnis die Stimulanz für Malerei. Allenfalls Skizzen im kleinen A 6-Format frischen sein Erinnerungsvermögen im Atelier auf.
In den pommerschen Landschaften dominiert eine optimistisch anmutende Farbigkeit - kontrastreich und expressiv oder als monochrome „Symphonien“ z. B. in Purpurrot und Gelbgrün.
Seine Problemlandschaften malt er meist in Zyklen. Eigentlich benötigt er immer mehrere Bilder, um bestimmte Erlebnisse oder Gefühle zu verarbeiten. Aus Platzgründen konnte leider immer nur ein Bild aus jeder Reihe vorgestellt werden.
Seine Betroffenheit über das zerstörerische Werk eines Wirbelsturms dokumentiert er im Bild „Sterbender Wald“. Bei den durch die südenglische Landschaft angeregten Bildern der Reihe „Steingesichter“ liegt mehr hinter dem Augenscheinlichen - es sind Metaphern, die möglicherweise jeder für sich anders interpretieren wird. Bei „Schwarze Sonne“ aus der Reihe „Schwarze Inseln“ verzichtet Karl Schlösser generell auf die sogenannte „schöne Farbe“. Monochrome Flächenhaftigkeit in Schwarz, Grau und Blau, in denen rot aufblitzendes Liniengefüge nicht nur die Form markiert, sondern geheimnisvoll leuchtet, herrscht vor. Der Betrachter empfindet etwas Mystisches und Magisches, ohne es genauer benennen zu können. Auch wenn das Thema „Schwarze Inseln“ Landschaftliches suggeriert, sind diese Bilder ausschließlich aus der Vorstellung gemalt und symbolisch zu verstehen. Sie sind Ausdruck von Karl Schlössers

sinnliche, uns nur über seine Bilder zugängliche Erfahrungen und Erkenntnisse. Insofern drücken sie ein bestimmtes Gefühl aus, das sich in einer Grundstimmung zeitweilig verfestigt hat - ein Gleichnis seines Seelenlebens, das er „verlandschaftet.
Karl Schlösser malt ausschließlich mit Ölfarben. Meist werden Malpappen verwendet, auf denen er die Restfarben vorheriger Bilder abgestrichen hat. Das Gebirge zentimeterdick angetrockneter Farbreliefs wird durch Übermalung thematisch ausgedeutet, mit Sandpapier abgeschliffen und manchmal überlasiert. Je nach Anliegen steuert der Künstler diesen Malprozess in Richtung impressiven oder expressiven Ausdruck bzw. lässt den Zufall spielen.

Die Ausstellung ist bis 13. August 2015 zu den Öffnungszeiten der Gaststätte „Brohmer Berge“ ab Mittwoch bis Sonntag 12:00 - 14:00 Uhr und 18:00 - 22:00 Uhr zu betrachten.

Dr. Gisela Oertel



Fangelturmmeile

In ein paar Tagen ist es soweit - am 4.7. findet die traditionelle Fangelturmmeile statt.
Die Besucher können sich auf ein abwechslungsreiches Programm und viele tolle Angebote freuen. Es ist für Groß und Klein etwas dabei. So werden diesmal für den Gaumen u. a. leckere Kartoffelpuffer und Softeis angeboten. Die Kleinen können sich auf Kinderschminken und Strähnchen kleben im Kosmetikstudio Doris Pell freuen, auch das beliebte Bungeetrampolin und die Hüpfburg sind wieder mit dabei.
Die ansässigen Geschäfte halten an diesem Tag wieder einige attraktive Angebote für Sie bereit. So dreht sich in der Friedländer Apotheke alles um die Haut. Interessenten können einen Hauttest machen und auf ausgewählte Hautprodukte, u. a. der Firma Avene, gibt es satte 20 %. Kids können sich an einer Experimentierstation ausprobieren. Vielleicht ist ja ein zukünftiger Apotheker dabei… Und im Quick Schuh Geschäft kann jeder sein Glück selbst in die Hand nehmen und Rabatte würfeln.
Natürlich können an diesem Tag noch Lose für die Tombola erworben werden, welche um 16:30 ausgelost wird. Es winken wieder tolle Preise! Der Hauptpreis ist ein Gutschein für den Pommerschen Hof in Heringsdorf im Wert von 120,00 EUR.

Die Vorbereitung unseres kleinen Festes erfordert viel Zeit, Ideen und finanzielle Unterstützung und so möchten wir uns bei den bisherigen Sponsoren, der Stadt Friedland, der Firma Rodat und der Fleischerei Dallmann für ihre Hilfe bedanken.
Also Termin merken - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Interessengemeinschaft Fangelturmmeile





Veranstaltungsplan für den Monat Juli 2015

Friedland

04.07.2015	09:00 Uhr	11. Fangelturm-Meile Turmstraße

Volkshaus

04.07.2015	21:00 Uhr	Sommerparty im Friedländer Volkshausgarten

AWO
täglich geöffnet von 11:30 - 17:30 Uhr

01.07.2015	Gestaltung des Jugendzentrums/Jugendbeteiligung
02.07.2015	Berufsfrühorientierung/ Bewerbungsunterlagen erstellen
03.07.2015	Beteiligungswerkstatt
06.07.2015	Projekt Fotografie
07.07.2015	Kickerturnier
08.07.2015	gemeinsam kochen
09.07.2015	Berufsfrühorientierung/ Bewerbungsunterlagen erstellen
10.07.2015	Grillnachmittag
13.07.2015	Gestaltung des Jugendzentrums/Jugendbeteiligung
14.07.2015	WII-Turnier
15.07.2015	gemeinsam kochen
16.07.2015	Berufsfrühorientierung/ Bewerbungsunterlagen erstellen
17.07.2015	Projekt Fotografie
20.07.2015	Start in die Sommerferien, gemeinsam kochen und Ferienaktivitäten planen
21.07.2015	Dartsturnier
22.07.2015	Gestaltung des Jugendzentrums/Jugendbeteiligung
23.07.2015	Berufsfrühorientierung/ Bewerbungsunterlagen erstellen
24.07.2015	Ausflug nach Neubrandenburg
27.07.2015	Kickerturnier
28.07.2015	Gestaltung des Jugendzentrums/Jugendbeteiligung
29.07.2015	Projekt Fotografie
30.07.2015	Berufsfrühorientierung/ Bewerbungsunterlagen erstellen
31.07.2015	Grillnachmittag

DRK

02.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
07.07.2015	10:00 Uhr	Spielenachmittag
08.07.2015	14:00 Uhr	Grillnachmittag
09.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau und Clubsitzung
14.07.2015	14:00 Uhr	Spielenachmittag
16.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
21.07.2015	14:00 Uhr	Spielenachmittag
23.07.2015	14:00 Uhr	Fahrt nach Ueckermünde
	15:00 - 17:30 Uhr	Flossfahrt auf der Uecker mit Kaffee und Kuchen, Preis: 38,00 EUR
28.07.2015	08:30 Uhr	Aquagymnastik
	14:00 Uhr	Spielenachmittag
30.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
13.08.2015	**08:00 Uhr**	**Fahrt nach Meyenburg ins Modeschloss**
	14:00 - 15:00 Uhr	**Schifffahrt von Röbel nach Waren, Freizeit in Waren, Preis: 55,00 EUR bei Interesse bitte melden unter 039601 348108**

Brohm
Kultur- und Heimatverein

		Ausstellung „Malerei“ von Karl Schlösser Kleine Galerie Gaststätte Brohmer Berge
jeden Dienstag	15:00 Uhr	Interessanter Einblicke in der Brohmer Dorfgeschichte Info Brohmer Bibliothek

Volkssolidarität Brohm

21.07.2015	14:00 Uhr	Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten

Kinder- und Jugendtag des TSV Friedland 1814 e. V.

Wo ist es in Friedland zur Sommerzeit am schönsten? Natürlich in unserem tollen Freizeitbad! Die Organisatoren des Kinder- und Jugendtages luden am 02. Juni zum Schwimmen und Baden ein. Auf der Liegewiese wurde in den Badepausen gespielt, dabei probierten die Kinder Kubb (Schwedenschach) aus, hielten sich mit dem Schwungtuch oder dem Fußball warm. Schnell verging ein vergnüglicher Nachmittag, die Neuauflage ist beschlossene Sache.

Petra Wolfgramm



Foto Dr. Wolfgang Barthel

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweck-verbandes Friedland

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:	
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
Redaktion:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Verantwortlich:

Amtlicher Teil:	Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Außeramtlicher Teil:	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil:	Jan Gohlke
Erscheinungsweise:	monatlich
Auflage:	5.600 Exemplare
Bezug:	gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung

TSV Frauen schaffen Titel-Hattrick

Dem Anpfiff des letzten Heimspiels der Saison 2014/2015 am 07. Juni konnten unsere Fußballerinnen mit einem dicken Punktepolster gelassen entgegengehen. Unabhängig vom diesem Spielausgang (7:0-Sieg) und dem eines offenen Nachholspiels (14.06.) als Titelträger bereits feststehend, wurden unmittelbar vor Spielbeginn Glückwünsche vom Vorstand des TSV und der Abteilungsleitung Fußball übermittelt und kleine Präsente übergeben. Rückblickend in der Saison 2011/2012 noch auf dem zweiten Platz in der Endabrechnung folgten zwei Kreisoberliga-Meistertitel und jetzt der Kreisliga-Meistertitel. Nachdem in den zurückliegenden Spieljahren in der Kreisoberliga des Kreises Vorpommern/Greifswald sehr erfolgreich um Punkte gekämpft wurde, musste die Mannschaft zur Saison 2014/2015 in der Kreisliga antreten, einer für den Kreis Mecklenburgische Seenplatte neu geschaffenen Spielklasse. Dass unsere Frauen das Zeug dazu haben sich auch dort an die Spitze zu setzen, haben sie eindrucksvoll unter Beweis gestellt, manchmal hätten sie sich sogar mehr Gegenwehr gewünscht.

Petra Wolfgramm

Sommerkonzert im Herrenhaus Liepen

Fasziniert von den außergewöhnlichen Klangmöglichkeiten, die sich in Zusammenspiel von Holzblasinstrumenten und Violoncello ergeben, fanden sich Rolf von Nordenskjöld und Danuta Jacobasch im Jahre 2002 zum Duo Doublewood zusammen. Das Duo ist am

Sonntag, dem 12. Juli 2015, um 18 Uhr
im Herrenhaus Liepen (bei Friedland)

zu erleben. Beides sind exzellente Musiker. Rolf von Nordenskjöld ist Interpret, Arrangeur und Komponist, er spielt Klarinette, Flöte und Saxophon. Danuta Jacobasch ist Cellistin und begeistert mit ihrem wunderbar warmen Spiel. Sie haben bereits verschiedene Musikprojekte und CD´s präsentiert. Die Besucher erwartet eine vielfarbiges Konzert mit besonderen Klangvorstellungen und -experimenten.

Vereine und Verbände

Kater Anyo sucht ein Zuhause



Anyo wurde im Mai 2014 geboren. Der Grautiger mit viel Weißanteil im Fell ist kastriert. Anyo gehört zu den sanfteren Katzen. Er ist erstmal schüchtern und braucht ein wenig, bis er auf einen fremden Menschen zukommt. Aber wenn er dann auftaut, ist er richtig verschmust und anhänglich, und auch ein bisschen verspielt. Mit anderen Katzen kommt er gut aus. Anyo wäre sicher in der Wohnung gut aufgehoben, unbedingt bei ruhigen Menschen.

Anyo ist in unserer belegten Katzenstube überfordert und auch eingeschüchtert. Er traut sich kaum, sich mal offen zu bewegen und ganz er selbst zu sein. Er ist einfach zu lieb und zu weich. Wer kann dem verschmusten Katerchen endlich ein ruhiges Zuhause geben?

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606 20597.

Öffnungszeiten: täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 11:00 - 13:30 Uhr
www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg Demmin
IBAN: DE90 15050200 3060511275
BIC: NOLADE21NBS

Ausflug mit der Jugendfeuerwehr Friedland zum Landtag nach Schwerin

Am 03.06.2015 hatten 4 Kinder aus dem Asylbewerberwohnheim die Möglichkeit, mit der Jugendfeuerwehr den Landtag in Schwerin zu besichtigen.
Es war für uns eine ganz neue Erfahrung ohne Eltern und ohne unsere Betreuer auf so eine große Reise zu gehen, aber wir sind bei den Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuern sehr herzlich aufgenommen worden, so als ob wir schon immer zu ihnen gehört hätten, denn die meisten kannten wir schon von anderen Veranstaltungen. Um 7:00 Uhr sind wir dann mit einem Reisebus nach Schwerin gefahren.
Dort angekommen, haben wir eine Einführung in den Landtag erhalten und den Schlossgarten besichtigt. Was für ein Gebäude, was für ein schöner Schlossgarten. Davon waren wir sehr fasziniert.
Das gemeinsame Mittagessen im Schlosssaal war ein weiteres Highlight, was wir so noch nie erlebt haben. Nach dem Essen hatten wir eine Gesprächsrunde mit der SPD-Abgeordneten Frau Kaselitz. Im Anschluss daran durften wir auch noch das Schlossmuseum besichtigen.
Dann haben wir auch schon wieder die Heimfahrt angetreten, aber nicht ohne Pause, denn in Güstrow haben wir noch Halt gemacht, um uns bei Mc Donalds zu stärken.
Für uns war es ein wunderschöner Tag, den wir so schnell nicht vergessen werden.
Dafür möchten wir uns bei allen, die uns diesen Tag ermöglicht haben, aber besonders bei den Betreuern der Jugendfeuerwehr Robby, Stephan, Steffi und Silvana, recht herzlich bedanken.
Wir möchten aber auch nicht die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr vergessen. Sie haben uns von Anfang an das Gefühl gegeben, dass auch wir als Asylbewerber geachtet und anerkannt werden. Unter ihnen haben wir uns nicht als Fremde gefühlt. Alle waren miteinander innig und vertraut. Nochmals Danke für den wunderschönen Tag, den ihr uns bereitet habt.

Ramadan Karamani
Semihan Arifova
Christabel Yeboah
Sonya Hossein Khan

Frühlingstreffen 2015

Am 21.04.2015 fand unser jährliches Frühlingstreffen der Ost-, Westpreußen, Pommern, Brandenburger statt, wie immer im Wintergarten des Volkshauses. Leider waren nur 38 anwesend.
Als Gäste konnten wir Frau Maske sowie unseren Vorsitzenden, Herrn Mosch, begrüßen. Weitere Gäste waren Familie Reichelt, Frau Oehming und Herr Streubel aus der anderen Vertriebenen-Gruppe. Alle Heimatfreunde wurden begrüßt.

Fortsetzung Seite 23!

11. FANGELTU 04

Getränke & Geschenke Fehlhaber

124

Sonntagsbrötchen Dauerpreis 0,25 €

sonn- und feiertags 8.00 bis 20.30 Uhr

GÜSTROWER Schlossquell 12 x 1,0 l
medium/classic **4,99**

BECK'S versch. Sorten
20 x 0,5 l **12,99**

alle Preise zzgl. Pfand

Raucherbedarf · Handy-Karten · Paketdienst · Zeitungen
Präsentkörbe · Spielwaren · Backshop · Torney Wurstwaren
Propangas · Fassbier · Kommissionsverkauf
Friedländer Mitbringsel · alles zum Grillen

17098 Friedland · Rudolf-Breitscheid-Straße 107 · Tel. 039601/26771

Urlaub für Ihre Augen -
Sonnenschutzgläser mit Ihrer Sehstärke

1 Paar Einstärkengläser schon für 29,- €
Lieferbereich +/- 6,0 cyl +2,0

1 Paar Gleitsichtgläser schon für 149,- €
Lieferbereich +/- 6,0 cyl +2,0
Add 1,00 bis 3,00

OPTIK PFEIFFER
Brillen & Kontaktlinsen

Riemannstraße 21 b 17098 Friedland ☎ 039601 / 20234
Bahnhofstraße 52 a 17379 Ferdinandshof
www.optik-pfeiffer.de

E. BENZIN
Heizung • Sanitär • Klempnerei

Roman Schröder
Inhaber

Salower Straße 41 · 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 30 22 · Fax (03 96 01) 2 40 41
Funk 01 72-7 50 80 30

09:00 Eröffnung mit dem Friedländer Fanfarenzug
10:00 Clown Haschipapa
11:00 moderne Hits mit Ferry und Paul
14:00 Funkengarde des FKK
15:00 Modenschau
16.30 Verlosung Tombola
17:00 Gruppe „Zeitreise“
20:00 Ausklang mit Musik und Tanz

DJ Olli führt durch das Programm.

- Flohmarkt
- Kinderschminken und -haarsträhnen
- Keramikmalen,
- Riesenhüpfburg
- Bungeetrampolin
- Autopräsentation von Opel und Renault
- Luftballons modellieren
- Besichtigung des Fangelturms

u.v.m. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



URMMEILE
. JULI 2015



FRIEDLÄNDER APOTHEKE

Nur am 4.7. 2015 -
kostenlose Hautanalyse und Beratung!

Für unsere Kids: Kleine Apotheker experimentieren mit bunten Farben
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin
Turmstraße 6 • 17098 Friedland • Tel. 039601/20336
Fax: 039601/21482, www.friedlaender-apotheke.de

DIE TEILNEHMENDEN GESCHÄFTE HABEN AN DIESEM TAG BIS 18 UHR FÜR SIE GEÖFFNET.

Helmut Dröse

Fahrschule & Taxi

Friedland • Schulstraße 2 • 039601 20841, 01723827105

Tag und Nacht
Krankenfahrten alle Kassen

Taxiruf
039601
20171
oder
01722389870

Theoretischer Unterricht: Montag, 16.30 bis 19.30 Uhr, Anmeldung ab 30 Minuten vorher oder per mail: **fs-droese@online.de**. Einstieg jederzeit möglich, Fahrschulausbildung **PKW, Zweirad, LKW, Traktor, Berufskraftfahrer-Fortbildung.** **Allen Gästen der Fangelturmmeile viel Vergnügen!**

auto-guenstiger®
Die **Neue** Marke für alle Fahrzeuge.
Zur Pferdehutung 1
17098 Friedland
Telefon: 039601/288 - 0

BAUUNTERNEHMEN
WOSKOWSKI
ROHBAU | AUSBAU | UMBAU | SANIERUNG | SCHLÜSSELFERTIG

Bau-Ing.
Sven Woskowski
Geschäftsführender Gesellschafter

Bauunternehmen Woskowski GmbH
Hagedornstraße 3
17098 Friedland
Telefon 039601 324290
Mobil 0171 5141315
Telefax 039601 324299
E-Mail info@woskowski-bau.de
www.woskowski-bau.de



11. Fangelturmmeile
04. Juli 2015

Autohaus
Anklamer Tor
Zweigbetrieb der AH Lindenberg GmbH
Anklamer Straße 4 • 17098 Friedland
Telefon (03 96 01) 2 08 06 • Telefax (03 96 01) 2 14 04

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Änderungsschneiderei
Inh. L. Filippowski
Am Markt 1
17098 Friedland

GENERALVERTRETUNG
Marcel Zibold
Versicherungsfachmann (IHK)
Ausschließlichkeitsvermittler

Riemannstr. 21 f
17098 Friedland
Telefon: 03 96 01 / 2 24 96
Telefax: 03 96 01 / 2 25 12
Mobil: 0177/ 3 36 50 95
info.zibold@mecklenburgische.com

Mühlenstraße 30
17109 Demmin
Tel.: 0 39 98 / 28 28 51

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE



PROFI BAUMÄRKTE
... in jedem steckt ein Profi!
Altentreptow
Friedland
& Baustoffe

Gewerbehof 9 · 17087 Altentreptow
Telefon (0 39 61) 2 56 50
Telefax (0 39 61) 25 65 55
E-Mail: info@die-profi-baumaerkte.de

Gewerbegebiet · Anklamer Chaussee
17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 95-0
Fax (03 96 01) 2 95 55
E-Mail: info@die-profi-baumaerkte.de

Die teilnehmenden Geschäfte haben an diesem Tag bis 18 Uhr für Sie geöffnet.

Wir hatten einen herrlichen Frühlingstag erwischt und dazu beglückte uns unser Frauenchor mit schönen Frühlingsliedern und lud auch zum Mitsingen ein. Nach Beifall und Obolus als Dank konnten wir fortfahren.
Frau Rux betonte, dass uns gegenwärtig viele Dinge bewegen, auch Dinge, die uns Angst machen. Ein Blick auf das Weltgeschehen macht es uns Tag für Tag bewusst, der Frieden ist das größte Geschenk, das wir uns selbst gemacht haben und für dieses Geschenk müssen wir uns stark machen.
In Deutschland dürfen wir uns an diesem Geschenk nun schon seit 70 Jahren erfreuen und das Wir uns hoffentlich noch lange Zeit bewahren können. W. Brandt sagte einmal: „Frieden ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Frieden."
Die friedliche Revolution von 1989 wird für immer bezeugen können, dass es möglich ist, ohne Gewalt was zu verändern.
Die Realität sieht aber gegenwärtig in vielen Teilen Europas anders aus.
Es wurde daran erinnert, dass der schrecklichste aller Kriege vor 70 Jahren endete, der die ganze Welt erfasste und allen nur Leid und Elend brachte und 70 Millionen Tote forderte.
Wir wissen aber auch, dass der Krieg von Hitlerdeutschland ausging, der von einem fanatischen, machtbesessenen Führer und seinen Anhängern befehligt wurde.
Wir waren Kinder und mussten das alles miterleben und dazu noch den Verlust der Heimat.
Viele schreckliche Dinge kamen zutage bei der Befreiung der wenigen Überlebenden aus den Konzentrationslagern durch die Alliierten:

- Allein in Buchenwald 36.00 Tote, nur 21.000 Überlebende
- Im KZ Auschwitz-Birkenau -zig Tausende Tote, halb verhungerte, ausgemergelte Überlebende, auch Anne Frank war dort.
- In Sachsenhausen, Ravensbrück Tausende Tote.

Nie wieder dürfen so schreckliche Dinge passieren.
Aus Rache an Hitlerdeutschland wollten die Engländer lt. Churchell aus Deutschland eine Wüste machen.
12 Städte wurden noch wenige Wochen vor Kriegsende schrecklich bombardiert. Ich erinnere an Dresden am 13.02.1945, Swinemünde am 12.03.1945 mit über 600 amerikanischen Bombern, kilometerlangen Flüchtlingstrecks und Lazarettzügen mit Verwundeten. Über 20.000 Tote liegen auf dem Golm von dieser schrecklichen Katastrophe. Wir haben den Golm, den größten Friedhof in Mecklenburg-Vorpommern, besucht.
In Dresden genauso. Dort hielten sich besonders viele Flüchtlinge aus Ostpreußen, Schlesien und Sudeten auf.
Unbeschreiblich auch die Bombardements auf Potsdam, Hamburg, Magdeburg, Köln und noch andere. Mehr als 20.000 Quadratkilometer verbrannte Erde.
Schrecklich auch die Schiffskatastrophen, wo besonders die „Gustloff" zu nennen wäre. Über 9.000 Menschen kamen ums Leben, nur 1.300 etwa konnten gerettet werden.
Solcherlei Greueltaten dürfen nie vergessen werden. Wir müssen unseren Kindern und Enkeln davon erzählen. Erzählen hilft Erinnern. Erinnern ist wichtig. Besser wäre aufschreiben!
Der Nordkurier hatte auch dazu aufgerufen, die erlebte Geschichte aufzuschreiben.
Vor 20 Jahren haben wir ein Büchlein herausgegeben, in dem einige von uns ihre Erlebnisse geschildert haben. Wir haben genug zerbombte Städte gesehen. Unsere jetzige Heimat war auch zu 85 % zerstört, ebenso Neubrandenburg.
45 % waren Vertriebene, die nicht gezögert haben, die Ärmel hochkrempelten und halfen beim Neuaufbau. Wir haben das bei unseren Eltern erlebt. Darum treten wir ein für Völkerverständigung, Toleranz, gegen Hass und Gewalt, für ein friedliches Europa und der Welt.
Auch unser Denkmal hilft erinnern und gleichzeitig mahnen! Gegen das Vergessen!
Es ist unsere Pflicht, Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen, die ihre Heimat wegen Krieg, Hunger, Naturkatastrophen verlassen müssen.
Unsere kleine Stadt hat auch Flüchtlinge aufgenommen. Leere Wohnungen gibt es genug, aber auch Probleme, z. B. bei der Verständigung.
Wenn man aber hört, dass es Menschen gibt, denen es gut geht, die Asylunterkünfte anzünden, so ist das verwerflich und nicht hinzunehmen.
Wir haben hier ein Zuhause gefunden, unsere jetzige Heimat, wenn auch unsere Wurzeln woanders sind.
Mit dem Gedicht: „Weisst Du noch was Heimat ist" ging es weiter.
Auch das Gedicht „Oma und Opa" schildert noch die Lebensumstände von der Jugend bis zum Alter.

Dann erhielt Frau Maske, stellvertretende Bürgermeisterin, das Wort. Sie berichtete, dass die Stadt große Haushaltsprobleme hat. Schulden im Millionenbereich. 615.000 EUR müssen im Haushalt eingespart werden.
Die Bauarbeiten in der Anklamer Straße mit dem Kreisel sollen Ende August fertig sein mit den Straßennebenanlagen, Lampen, Wegen. Die Umfeldgestaltung am Anklamer Tor wird auch mit Mitteln von Bund und Land finanziert, 1/3 der Kosten trägt die Stadt.
Mit dem Kreisel in der Schwanbecker Straße - Molkereistraße soll noch 2015 begonnen werden.
Der Rückbau in der Rudolf-Breitscheid-Straße soll beendet werden.
In den nächsten 5 Jahren sollen die Wollweberstraße und die Rudolf-Breitscheid-Straße gestaltet werden.
Der Gehweg und die Straßenbeleuchtung zum Sporti sollen gemacht werden.
Die Weiterführung der 3. Ringstraße ist geplant, dafür müssen jedoch die Garagen weichen.
Alles in allem ein sehr umfangreiches Vorhaben, welches sicher Zeit und Geld kosten wird. Dank an Frau Maske.

Zuletzt noch in eigener Sache.
Es wurde die Wahl der neuen Leitungsmitglieder, die auch die alten sind, durchgeführt. Frau Rux, Frau Preininger, Frau Brandt, Frau Buk.
Die Wahlleitung übernahm Frau Mosch.

Herr Mosch sprach darüber, dass wir am 20. Juni erstmals den gesetzlich festgelegten „Tag der Vertriebenen" begehen und lud dazu alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.
Die Feier wird am Denkmal und auf dem Ratshausplatz stattfinden.
Bei Kaffee und Kuchen, von Frau Tombach wieder gebacken, ging der Nachmittag noch mit netten Gesprächen zu Ende.
Eine Spende unter den Mitgliedern ergab eine Summe von 100,00 Euro.
Herzlichen Dank allen Helfern, Spendern und dem Service-Team des Volkshauses, besonders Frau Biermann.

Edeltraut Rux





Amtsfeuerwehrtag der Freiwilligen Feuerwehren in Friedland

Ein Tag für die ganze Familie



Die Jugendfeuerwehren aus dem Amt



Eröffnung mit dem Friedländer Fanfarenzug



Mannschaft der FF Kotelow

Am **16. Mai 2015** fand in Friedland auf dem Hagedorn der Amtsausscheid der FFW statt. Zum Auftakt spielte der Fanfarenzug Friedland ehe die Wettkämpfe begannen. Amtsvorsteher Frank Nieswandt eröffnete den Tag und bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz bei der Beseitigung der Sturmschäden von den Tagen zuvor. An den Wettkämpfen nahmen 5 Mannschaften teil und zeigten den Löschangriff nass und die Schnelligkeitsübung mit anschließendem Knotenbinden. Aus den Ergebnissen dieser beiden Disziplinen wurde dann der Gesamtsieger ermittelt. Gekämpft wurde um den Wanderpokal. Beim Löschangriff nass belegte die FF Kotelow den ersten Rang gefolgt von der FF Lübbersdorf und der FF Friedland. Bei der Schnelligkeitsübung lag die FF Schwichtenberg/Klockow vorn. Dann die FF Lübbersdorf und die FF Kotelow. In der Gesamtwertung siegte die FF Kotelow und konnte so den Wanderpokal zum zweiten Mal mit nach Hause nehmen. Zur Siegerehrung war der KWF Norbert Rieger zugegen. Die Jugendfeuerwehren des Amtsbereiches zeigten den internationalen Wettbewerb (CTIF) als Trainingslauf, der in diesem Jahr beim Kreisausscheid gefordert wird. Neben den Wettkämpfen wurde ein buntes Programm geboten für Kinder und Gäste. Neben Hüpfburg und Losbude konnte man sich auch beim Quad fahren ausprobieren. Es gab Informationen rund um die Feuerwehrtechnik und den Rettungsdienst mit dem gläsernen Rettungswagen des DRK. Aktionen zum mitmachen wurden vom Jugendzentrum der AWO Friedland angeboten. Unser Dank geht an alle Organisatoren, Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen des 1. Amtsfeuerwehrtages beigetragen haben.

Birgit Schmidt
Pressewart Amt Friedland

Mit 23 Jahren noch jung und trotzdem auf Nachwuchssuche

Der Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. ist seit seiner Gründung im Jahr 1992 ein zuverlässiger Partner der neuen friedländer gesamtschule. Er verwaltet Spenden von Gewerbetreibenden, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen und unterstützt auch mit den Mitgliedsbeiträgen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule auf vielfältige Weise.
Der Verein umfasst derzeit 74 Mitglieder, dazu gehören Eltern, Lehrer und einige ehemalige Schüler der Schule. Das diesjährige Treffen der Vereinsmitglieder fand am Montag, dem 18.05.15, in der Schule statt und begann mit dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden. Herr Schlingmann fasste zusammen, welche Maßnahmen der Schule in den beiden vergangenen Jahren durch den Schulverein finanziell unterstützt wurden. Zu den traditionellen Ausgaben zählen die Ehrung der besten Abiturienten und Abgänger des Regionalschulteils und die Würdigung musikalisch engagierter SchülerInnen mit einer Geldprämie. Auch der Druck des Jahrbuches wird jährlich mitfinanziert, sowie die sportlichen Wettkämpfe auf dem Mühlenteich zum Tag des Sports. Als besondere Fördermaßnahmen der vergangene zwei Schuljahre nannte Herr Schlingmann die Anschaffung eines Apple iPad Retina, mehrerer Microsoft Tablets und die Unterstützung des Projektes Raspberry, in dem es um Programmierung im Fach Informatik geht . Traditionell fanden auch viele Schulwettbewerbe, wie beispielsweise das Volleyballmixed Turnier und Projekte, wie das Barocke Fest mit finanzieller Förderung des Schulvereins statt. Insgesamt eine Summe, die mehrere Tausend Euro beträgt.



Dem Rechenschaftsbericht und der Kassenprüfung folgte die Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung und, da es keine neuen Vorschläge gab, gleichzeitig die Wiederwahl der

bisherigen Mitglieder. Für die nächste Wahlperiode besteht der Vorstand aus Ansgar Schlingmann als Vorsitzenden, Gesina Haack, sie verwaltet die Finanzen, Reiner Schulze, Ewa und Jürgen Nowak.
Neben der weiteren finanziellen Unterstützung besonderer Schulaktivitäten hat sich der Schulverein die intensivere Werbung neuer Mitglieder, besonders unter den Eltern vorgenommen, denn das was der Verein leistet, kommt schließlich allen Kindern der neuen friedländer gesamtschule zugute.

Gina-Sophie Labahn, Lea Wodrich

Ergebnisse - Amtsausscheid 2015

Löschangriff Nass

Platz	Mannschaft	Zeit in Sekunden
1	Kotelow	22,41
2	Lübbersdorf	25,50
3	Friedland	26,00
4	Genzkow	29,16
5	Schwichtenberg/Klockow	47,00

100 Meter Schlauchleitung und Knoten

Platz	Mannschaft	Zeit in Sekunden
1	Schwichtenberg/Klockow	31,80
2	Lübbersdorf	32,70
3	Kotelow	34,46
4	Friedland	37,01

Gesamtwertung - Wanderpokal

Platz	Mannschaft	Gesamtpunkte
1	Kotelow	62
2	Lübbersdorf	60
3	Schwichtenberg/Klockow	44
4	Friedland	43
5	Genzkow	21

Wir gratulieren

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Juli 2015

Gemeinde Datzetal

Herrn Waldemar Kalkbrenner zum 60. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Voigt zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Hanke zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Melsa zum 85. Geburtstag
Herrn Fritz Schunke zum 87. Geburtstag

Stadt Friedland

Frau Gudrun Bauer zum 60. Geburtstag
Frau Margot Güll zum 60. Geburtstag
Herrn Eckhard Thurow zum 60. Geburtstag
Herrn Harald Glawe zum 60. Geburtstag
Frau Sabine Arndt zum 60. Geburtstag
Frau Marita Klohs zum 60. Geburtstag
Frau Christiane Schröder zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Tode zum 60. Geburtstag
Herrn Diethelm Brandt zum 60. Geburtstag
Herrn Bernd Hamann zum 60. Geburtstag
Frau Regina Hemmerling zum 65. Geburtstag
Frau Marianne Ave zum 65. Geburtstag
Herrn Heinz Rüh zum 65. Geburtstag
Frau Erika Hecht zum 65. Geburtstag
Frau Eveline Borzych zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Wasmund zum 65. Geburtstag
Frau Heiderose Symmank zum 65. Geburtstag
Frau Regina Liebetreu zum 65. Geburtstag
Frau Ursula Günther zum 70. Geburtstag
Frau Genofefa Klimaschewski zum 70. Geburtstag
Herrn Franz Marks zum 70. Geburtstag
Herrn Wolf-Dieter Mecklenburg zum 70. Geburtstag
Frau Renate Krüger zum 70. Geburtstag
Frau Inge Grimm zum 75. Geburtstag
Herrn Adolf Krebs zum 75. Geburtstag
Frau Erika Bartz zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Dallmann zum 75. Geburtstag
Herrn Bernd Köster zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Ludwig Kretzel zum 75. Geburtstag
Herrn Bernd Koslowski zum 75. Geburtstag
Frau Helga Oehmke zum 75. Geburtstag
Frau Edith Christ zum 75. Geburtstag
Herrn Diethelm Hahn zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Rosteck zum 80. Geburtstag
Frau Waldtraut Brandenburg zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Hemp zum 80. Geburtstag
Frau Charlotte Schultz zum 81. Geburtstag
Herrn Norbert Rehbein zum 81. Geburtstag
Frau Waltraut Schindler zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Heyn zum 81. Geburtstag
Herrn Erwin Schmalz zum 81. Geburtstag
Herrn Rudi Wiedenhöft zum 81. Geburtstag
Herrn Horst Hasselmann zum 82. Geburtstag
Herrn Herbert Strübing zum 82. Geburtstag
Herrn Willi Schiefelbein zum 82. Geburtstag
Frau Erika Jowatzky zum 82. Geburtstag
Herrn Waldemar Warnke zum 83. Geburtstag
Frau Olga Krägenbrink zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Bachert zum 84. Geburtstag
Frau Gisela Berg zum 84. Geburtstag
Frau Helga Schmidt zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Grochowski zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Zander zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Baier zum 85. Geburtstag
Herrn Alfred Landt zum 85. Geburtstag
Herrn Heinz Peglow zum 86. Geburtstag
Frau Elli Gerlitz zum 86. Geburtstag
Frau Anna Urbanek zum 86. Geburtstag
Herrn Rudi Weiß zum 87. Geburtstag
Frau Anna Schünemann zum 87. Geburtstag
Herrn Franz Gall zum 87. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Eschen zum 87. Geburtstag
Frau Erika Weiß zum 88. Geburtstag
Frau Emma Günther zum 88. Geburtstag
Herrn Michael Brück zum 90. Geburtstag
Frau Erika Koppetsch zum 90. Geburtstag
Herrn Kurt Ebert zum 91. Geburtstag
Frau Helga Scholz zum 92. Geburtstag
Herrn Karl Beier zum 92. Geburtstag
Frau Hedwig Schoknecht zum 92. Geburtstag
Frau Irmgard Schmidt zum 94. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Herrn Jürgen Lorenz zum 60. Geburtstag
Herrn Herbert Müller zum 65. Geburtstag
Herrn Klaus Eckert zum 65. Geburtstag
Frau Inge Karp zum 75. Geburtstag
Frau Helga Saare zum 75. Geburtstag
Herrn Fritz Schernau zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Peters zum 85. Geburtstag
Frau Grete Balje zum 86. Geburtstag
Herrn Willi Schultz zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Holtz zum 92. Geburtstag



Seniorenbetreuung

Im DRK-Seniorenclub Friedland, Am Wasserwerk finden im Monat Juli folgende Veranstaltungen statt

Do. 02.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di. 07.07.2015	10:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi. 08.07.2015	14:00 Uhr	Grillnachmittag
Do. 09.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau und Clubsitzung
Di. 14.07.2015	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do. 16.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di. 21.07.2015	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do. 23.07.2015	13:00 Uhr	Fahrt nach Ückermünde
	15:00 - 17:30 Uhr	Floßfahrt auf der Uecker Mit Kaffee und Kuchen Preis: 38,- Euro
Di. 28.07.2015	08:30 Uhr	Aquagymnastik
	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Do. 30.07.2015	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Do. 13.08.2015	08:00 Uhr	Fahrt nach Meyenburg ins Modeschloss
	14:00 - 15:00 Uhr	Schifffahrt von Röbel nach Waren, Freizeit in Waren Preis: 55,- Euro

Um rechtzeitige Anmeldung für die Fahrten wird gebeten.

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

DRK-Seniorenclub

Ausflug in den Erlebnis-Vogelpark nach Marlow

Am 19. Mai 2015 fuhren die DRK-Senioren aus Salow und Friedland in den Vogelpark nach Marlow in der Nähe von Rostock.
In einer 22 Hektar großen Parklandschaft werden Tiere aller Kontinente in einer naturnahen und für alle erlebbaren Anlage gezeigt. Ganz anders als im Zoo, kann man fast alle Tierbereiche begehen. Nach einem leckeren Mittagessen bestehend aus Kassler, Mischgemüse, Kartoffeln und Soße begann die Erlebnistour durch den Park.



In der Lorianlage kann man artgerechtes Futter erwerben und dann die Loris füttern. Sie sind so handzahm, dass sie sich ohne Furcht auf der Hand niederlassen und das Futter abnehmen. Frech und zänkisch, gönnen sie den Artgenossen kein Futterkrümchen. Beeindruckt hat uns auch die neue riesige Pinguinanlage. Dort leben und brüten verschiedene Seeschwalbenarten, Pelikane und natürlich die Pinguine.



Wir erlebten eine wunderschöne naturgetreu gestaltete Boddenlandschaft, eine traumhafte Heidelandschaft und landen nach vielen weiteren Tierbekanntschaften in „Madagaskar.
Verschiedene Affenarten umkreisen uns, kreischen und bewegen sich ohne Scheu vor den Besuchern in ihrem Gehege. Ein Höhepunkt war die Flugshow, in der Papageien, Pelikane und Gänse zeigten was sie gelernt haben. Dicke fette Pelikane flogen dicht über unsere Köpfe und Papageien zeigten Kunststücke.
Wir erlebten einen unvergesslichen Tag in einer traumhaft gestalteten Landschaft. Begehbare Tieranlagen nahmen uns mit auf Weltreise und ließen unsere Herzen höher schlagen.

Clubrat
DRK-Seniorenclub

Ein Nachmittag voller Erinnerungen im Senioren-Wohnpark Friedland

Am 28. April 2015 veranstalteten wir einen Nachmittag mit Erinnerungen an Friedland bei Kaffee und Kuchen.
Frau Stüdemann, eine Bewohnerin unseres Hauses, las aus eigenen Erfahrungen vor.



Was sie uns vortrug, erinnerte uns an die damalige Stadt vor 50, 60, 70 Jahren. Die Zeit war geprägt von Zufriedenheit, tanzten bei Kaffee Bauer und der ersten Liebe. Friedland war eine kleine Stadt mit hohem Bildungsstand.
Sie erzählte vom Kaufhaus-Salow, Ruthenberg, Tesch, Fehlhaber, Löwenbrunnen, Kaisers Kaffeegeschäft…
Viele Bewohner erkannten die einstige Beschaffenheit der Stadt und erinnerten sich an die Kaiserstraße, die Zucker- und Stärkefabrik und auch an den Ton Abbau. Alle hatten Arbeit und ein erfülltes Leben.

Dann erzählte sie vom April 1945. Es war ein Sonnabend. Die Front kam näher, in der Stadt war Angst verbreitet und jeder war auf sich selbst gestellt. Beim Vorlesen konnte sie nur schwer ihre Gefühle zurückhalten genauso wie andere Bewohner.
In der letzten Woche vor der Zerstörung: Leid, Heimatlosigkeit, Panzersperren mit dicken Baumstämmen, die Stadt war voller Flüchtlinge aus dem Osten, es gab ein Lazarett in Schulen… 80 % von Friedland lagen in Schutt und Asche. Die Zeit war geprägt von Angst, Schrecken, Rauben und Plünderungen.
An den Gesichtern der Bewohner war der Schrecken der Erinnerung abzulesen. Es war ganz leise im Raum, alle lauschten und vereinzelt flossen Tränen. Dann erinnerten sie sich wie die Frauen zupackten, suchten in den Ruinen nach Brauchbarem. Aus Kartoffeln wurde eine Reibesuppe gekocht und es gab Plinsen. Meine Kollegin Frau Spiecker lauschte ebenfalls ganz interessiert, uns standen Tränen in den Augen und wir konnten kaum unsere Gefühle zurück halten. Der Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe ließ die Stimmung wieder aufhellen. Auch erzählten die Bewohner von weiteren Erlebnissen, wie zum Beispiel, das der Vater vergaß die Tür abzuschließen und die Stiefel gestohlen wurden. Es gab Punkt- und Lebensmittelkarten. Die Gesprächsrunde war geprägt von eigenem Schicksal und der eigenen Geschichte. Bewohner die sonst zurückhaltend und eher still waren, erzählten rege von damals.
Die Bewohner berichteten vom Überlebenskampf und auch von der Versorgung der Waisenkinder. Der Suchdienst ist bis heute noch mit der Angehörigensuche beschäftigt.
Wir wünschten uns gemeinsam, dass die Erinnerungen daran nicht verblassen und sich dies nie wieder wiederholen soll.
Am Ende sangen Frau Stüdemann und Herr Langenberger zwei selbstgeschriebene Lieder. Wir alle haben an diesem Nachmittag sehr gespannt zugehört und die Bewohner hatten noch so viel zu erzählen.
Ein großes Dankeschön an Frau Stüdemann die uns an ihren Erinnerungen teil haben ließ.

I. Werth
Ergotherapeutin

Michael Brück wird 90!

Oh, wie oft hat er uns schon aus seinem Leben erzählt! Wie gerne hören wir von Lebenslust, kluger Tatkraft und immer wieder Gewinn:
Wohlbehütet auf dem kleinen Bauernhof von Komelowka (Galizien) erzogen, suchte er schon früh Eigenes. Da war doch die Dorfkapelle! Die Musiker! Michael spürte ihren Geist, und er meinte, solchen herrlichen Takt, solche Töne auch bilden zu können, wenn, ja wenn er doch ein passendes Instrument besäße! Aber leider! Wohin mit Ideen und Wünschen? Beim Kühehüten und Kirschenpflücken konnte man auch damit weiterkommen.
Hart und kalt wurde es im Winter 1939/40, als die Nazis für die Brücks Neues im Warthegau erobert hatten. Hier erlebte der 15-Jährige, wie der polnische Eigentümer innerhalb weniger Stunden seinen Hof für die Deutschen verlassen musste. Was die Brücks nicht ahnten, 4 Jahre lang durften sie die 20ha nur bewirtschaften. Michael war schon eine gute Stütze! Mit den Tieren, sogar mit Bienen war er erfolgreich. Natürlich stand an erster Stelle die Landwirtschaftsschule. Aber 1943 rief der „Führer"! Nach Frankreich an den „Atlantikwall" für Deutschland!!? Später, in der Bretagne war Michael einer der 27000 Gefangenen, bei denen die Werber der polnischen Exilarmee aus London entsprechendes Material suchten.
Michael war stolz, dass man ihn wegen seiner guten polnischen Sprachkenntnisse auswählte.
Ein Jahr lang brachte ihn diese Armee quer durch Europa. Dann war das Abenteuer wegen Auflösung zu Ende und Michel in britischer Gefangenschaft und bald in Westdeutschland, wo ihn 1948 die Nachricht von seiner Familie erreichte, die mit Pferd und Wagen 1945 in Sachsen gelandet war. Nach langem Beraten und Suchen fanden sie eine freigewordene Neubauemstelle in Cosa, wo sie 1949 mit ihrem Gespann ankamen, meist per Bahn!
Mit Tatendrang ging's wieder los. Damit ist auch Michels Hilfsbereitschaft gemeint gegenüber der ungeübten Neubäuerin, Margarete Neumann, seiner Feldnachbarin. Im Grünen Salon des Schlosses hatte sie mit ihrer fröhlichen Art, ihrem Singen anderes Können bewiesen. Aber weil sie mit der Landwirtschaft ihre drei Kleinen nicht ernähren konnte, gab sie auf.
In sein neues Zuhause, den Raum in der alten Kate gegenüber dem Gärtner, lockte er bald eine tüchtige Frau, die mit Geschwistern und Mutter in einem Zimmer des Cosaer „Schlosses" wohnte. Von da holte Michael sie mit Pferd und Wagen 1951 ab, um im Standesamt Schönbeck ihre Ehe zu besiegeln. Das Foto dazu ist in unserem kleinen Dorfmuseum zu bestaunen. Ebenso wie die Dorfentwicklungslinie „Vom 7 ha - Neubauer zum Mitglied einer 1000 ha - LPG, von der Wassennahle zum Stausee", die Michael erlebte. Und wie aktiv! Als Hochwasserhelfer war er bei seinem Nachbar, dem Müller und Bäcker Kliefot: „Sechs Schafe hab ich ihm aus dem Wasser geholt ..." Dem Nachfolger Schmidt konnte Michel beim Abriss der 500-jährigen Mühle 1969 vielleicht gesagt haben: Altes muss dem Neuen weichen! Und woran dachte er fortan oft, noch bald 20 Jahre später für meine Ohren?: „Schade um die vergeudete Wasserkraft, sie hätte uns die Straßenbeleuchtung verbilligen können!" Natürlich hatte der glückliche Familienvater seit der Geburt seiner beiden Töchter und eines Stammhalters nur ein Wichtigstes: Raum! Den fand der Aufmerksame in der Schulstraße.
Wie passend, die wichtige Schule nur schräg über die Straße! 1965 war die Brohmer Schule keine einklassige mehr, sondern eine zehnklassige mit entsprechenden Erweiterungen für das geforderte Fachraumsystem. Welche Genugtuung für die Bestraften der vergangenen Jahrzehnte! Während diese fleißig in den Ställen ihre Pflicht erfüllten, taten Monika, Gisela und Udo es ihnen in der Schule nach. Hochachtung den Eltern! Ebenso Dank, Michael und Erika, dass ihr die Verbindung mit Margarete Neumann gehalten habt bis zur Todesnachricht 2002, die ihr mir übergabt. Dank dieser Freundschaft kam eine gebührende Ehrung einer feinsinnigen Schriftstellerin zustande, deren erste Romane Cosa und Brohm von 1945 - 1985 beleuchten.
Seit 20 Jahren unseres Lebens in und für Brohm kennen wir Michael als nicht zu missenden Aktiven. Ein Kalenderblatt von 2004 zeigt ein Beispiel des Mitmachens der Brücks bei unseren Parkeinsätzen. Als Feuerwehrmann beobachtete er anerkennend die Technik der Nachbarn beim Aufbau der Brohmer Storchennester. Mit seiner Erika gehörte Michael 1995 zu den ersten Lesern der neuen Gemeindebibliothek. Er wirbt zur Teilnahme an den jährlichen Veranstaltungen „Bücherfrühling", Reisen und Lesen" sowie den interessanten
Wintervorträgen unseres Kultur- und Heimatvereins. Dazu, zum Arzt und zur Volkssolidarität geht Michel seit 2006 in die andere Richtung seiner nun in „Brohmer Allee" umbenannten Straße. Das zuständige Friedland hatte auch die Schule aufgegeben, gute und ärgerliche Veränderungen! Michael bleibt aufgeschlossen und ökonomisch, davon war auch 2008 die Entscheidung zum Gasanschluss für sein Haus geprägt!



Werner Zerwer 6/2015 „Zu still im Haus ohne Erika!"
Foto: Zerwer, Brohm

Wie alle Gesunden kann man ihn schwer zum Handeln gegen seine Prinzipien bringen, und da muss dann die Alleekastanie einem Pflaumenbaum weichen; und wo Mais wachsen kann, darf kein Rasen gesät werden! Und für den vermurksten Konsum können die neuen Fernen nicht 7000 verlangen! Ich sag dazu: Michel, bleibe auch in den Neunzigern unser alter Holzmichel! Alles Gute wünschen Dir die Zerwers im Namen von Brohm und Cosa!

Herta Zerwer

Schul- und Kitanachrichten

SFZ glänzte mit hervorragenden Leistungen

Am 12. Mai erlebte die Förderschule Friedland zu Ehren des 20. Welttages des Buches beim Lesewettstreit Glanzleistungen. Noch nie fiel es der Jury, Familie Kurzke, Frau Dröse, Frau Rautenberg und Frau Gromann, so schwer, Preise für die Besten zu vergeben wie in diesem Jahr. Die 20 Schülerinnen und Schüler, die in ihren Klassen mit Vorträgen aus ihren Lieblingsbüchern überzeugten, lasen fließend, fehlerfrei, setzten die Stimme gefühlvoll ein, erzeugten Spannung und forderten von dem Publikum mit dem bloßen Einsatz der Sprache Aufmerksamkeit, sodass eiserne Stille in der Bibliothek beim Vorlesen herrschte. Die Auszeichnungen gingen an Jasmin Pagel, Susi Frohwerk, Leon Diedrich, Josephin Schlender, Alexa Michael, Cindy Mann, Laura Sydow, Erik Schmiedtke, Benjamin Birkner und Sebastian Reiche.





In der Schule rückte der Tag des Lesens in den Klassen 4 bis 10 in ein besonderes Licht, denn erstmalig hieß es „Ohren gespitzt“. Neben der Ganzschrift kam das entsprechende Hörbuch zum Einsatz, sodass sich die Kinder und Jugendlichen intensiv in die Handlungsweise der Helden hinein denken konnten.
Die Bücher „Insel der blauen Delphine“, „Hände weg von Mississippi“, „Eine Woche voller Samstage“, „Rico, Oskar und die Tiefschatten“ oder „Löcher“ erhielten eine Aufwertung, weil durch die Stimme des Hörbuchlesers viel tiefgründiger und konzentrierter am Inhalt einzelner Kapitel gearbeitet werden konnte und somit eine realere Beurteilung der Hauptfiguren möglich war.
Das Ergebnis: Begeisterung für Literatur - Ziel erreicht!
Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass gerade die langjährige Zusammenarbeit mit der Bibliothek, Frau Dröse als Leiterin und Frau Rautenberg als Mitarbeiterin, zum wichtigen Bestandteil des Lesewettstreits unserer Schule zählt, denn dieser Ort lässt die Mädchen und Jungen in die Romanwelt eintauchen, bildet den richtigen Rahmen für das Finale.
Frau Dröse kann sich sogar vorstellen, die guten Leser in die Gestaltung der Jahresabschluss-Veranstaltung Anfang Dezember mit einzubinden, das wäre doch eine kleine Sensation. Vielen Dank an dieser Stelle.

B. Gromann
Lehrerin des SFZ Friedland

Das Griechenlandprojekt an der nfg

(neue friedländer gesamtschule)

In jedem Schuljahr befassen sich die 6. Klassen an der nfg mit einem Projekt, in dem sie sich mit dem Leben der alten Griechen in der Antike beschäftigen.





Im Schuljahr 2014/15 begann es bereits in den ersten zwei Tagen. Da untersuchten wir, die fünf 6. Klassen, in Gruppenarbeit viele Lebensbereiche der griechischen antiken Bürger, wie z.B. deren Götterwelt, die Anfänge der Olympischen Spiele oder das normale Alltagsleben. Wir erstellten in den Gruppen Sammelmappen, in denen wir unsere Ergebnisse präsentierten. Nachdem sich die Klassen im zweiten Halbjahr in verschiedenen Fächern wie Geschichte, Deutsch und Kunst weiter mit dem Thema befasst hatten, fuhren wir nach Berlin und besuchten das „Pergamonmuseum“ und „Das Alte Museum“. Das war ein unvergesslicher Tag, denn hier konnten wir Dinge, die wir recherchiert hatten, im Original betrachten. Höhepunkt des ganzen Projektes bildete der „Griechenlandtag“.

An diesem Tag verkleideten wir uns alle wie die Griechen und stellten ein großes Frühstücksbüfett mit griechischen Spezialitäten zusammen.
Jede Klasse bereitete außerdem einen Beitrag für die große Aufführung im „Atrium“ vor.
So sahen wir die Sage von Ikarus, der zu nahe an die Sonne flog und ins Meer stürzte, durch die Klasse 6A nachgestellt. Die Klasse 6B zeigte, wie es an einem Gericht der Antike zuging. Die Klasse 6C stellte das griechische Alphabet vor, die Klasse 6D zeigte die griechischen Götter und die 6E führte durch heilige Orte in Griechenland. Der Applaus der Mitschüler belohnte für die Mühen der Vorbereitungen.
So ging ein lehrreiches Projekt zu Ende. Den Schülern der kommenden 6. Klassen wünschen wir jetzt schon viel Spaß und Erfolg bei ihren Bemühungen im nächsten Schuljahr.

Die Schüler der 6. Klassen (nfg)

Projekt „Achtung Auto“ an der neuen friedländer gesamtschule

Am 28. und 29. Mai 2015 führten wir unser Projekt „Achtung Auto“ mit den Schülern unserer fünften Klassen durch. Herr Richter vom ADAC erklärte anschaulich Begriffe wie Reaktionsweg, Bremsweg und Anhalteweg. Die Teilnehmer legten eine bestimmte Strecke im Laufschritt zurück und sollten so schnell wie möglich stoppen. Sie bemerkten, dass man nicht abrupt stehen bleiben kann und es ein wenig dauert, bis man zum Stillstand kommt. Noch schwieriger war es, als die Schüler nicht wussten, wann sie stoppen sollten. Mit diesen Methoden erarbeiteten sie sich folgende Formel.
Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg
Diese Formel wurde anschließend auf das Auto übertragen. Die Schüler erhielten die Aufgabe einzuschätzen, wann ein Auto nach dem Erreichen einer bestimmten Geschwindigkeit zum Stillstand kommt. Dies war gar nicht so einfach.
Der Höhepunkt unseres Projektes kam zum Schluss. Die Schüler durften im Auto mitfahren und eine Vollbremsung miterleben. Dabei waren sie natürlich ordnungsgemäß gesichert und lernten die Wirkungsweise des Sicherheitsgurtes und der Sitzerhöhung kennen.
Die Teilnehmer bedanken sich recht herzlich bei Herrn Richter und den begleitenden Lehrern für dieses tolle Projekt.

Gerald Riebe
Schulsozialarbeiter an der neuen friedländer gesamtschule
Arbeitslosenverband Kreisverband MST
gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds





Geschichtliches

Die Kirchengeschichte Friedlands

Teil IX

Im Jahre **1887** war der Turmbau so weit vollendet, dass der Turmkopf und das 4 Meter hohe Kreuz am **5. September 1887** enthüllt werden konnten. Die Stadtkapelle blies den Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott“. Während dieser Zeit wurde Kreuz und Knopf enthüllt. Danach hielt der *Zimmermeister Lentz jun.* eine Rede. Nach dieser Rede ertönte der Choral:
„Nun danket alle Gott“.
Der Turm war jetzt mit Turmkreuz 86 Meter hoch, die Kugel hat einen Durchmesser von 80 Zentimeter. Das Kreuz wurde aus Kupfer gefertigt und betrug in seiner Höhe 4 Meter. In der Kugel befand sich der bereits erwähnte Bericht über die Pfarr- und Kirchengemeindeangelegenheiten und ein Lichtbild des unteren Turmes, wie er sich vor Beginn der Emeuerungsarbeiten darstellte.
Außerdem war eine Handzeichnung des alten Turmes beigegeben worden. Unterschrieben wurde dieser Bericht **am 19. August 1887** von den Mitgliedern des Kirchennökonomie-Kollegiums von Rieben, Voss, Plenz und Engel und Pastoren Bossart und Achim Mayer.
Über die mit Genehmigung des Großherzogs erfolgte Anlage des elektrischen Läutewerks in der St. Marienkirche sind uns die Notizen des Kirchenökonomen Windel von Nutzen. Danach beliefen sich die Kosten der Anlage auf 4175 M. Zuvor war jedoch eine Umhängung bzw. Neuverlegung der einzelnen Glocken mit einem Kostenaufwand von 715 M erforderlich.
Am Abend vereinigte ein Festmahl, an dem auch das Kirchenökonomie-Kollegium und die Stadtprediger teilnahmen, sämtliche Bauleute (im ganzen 84 Personen) im Bauerschen Gartenlokal - dort, wo heute das Volkshaus steht. Es wurde das gute Friedländer Bier getrunken. Das erste Hoch galt dem Großherzog als allerhöchstem Patron der Kirche.
Um den Turmneubau rankt sich folgende „Geschichte“:
„Ende der achtziger Jahre im vorigen Jahrhundert wurde der Notturm, die sogenannte ‚Hundehütte‘, von der St. Marienkirche entfernt und dafür eine neue Turmspitze geschaffen. Der Teufel hörte davon, dass diese eine Kugel mit einem Kreuz erhalten sollte. Das passte ihm nicht ins Konzept. Er stellte sich auf einen Stein am Immenhof zwischen Pasewalker Chaussee und Heinrichshöh und schaute dem Treiben zu. Er wollte nämlich mit einem Fluch den neuen Turm im letzten Augenblick zum Einsturz bringen. Die Friedländer waren aber wieder einmal schlauer als der Teufel. In einer stockfinsteren Nacht erhielt der Turm sein Kreuz. Als der Teufel das am folgenden Morgen sah, trat er mit aller Gewalt mit seinem Pferdefuß derart auf einen Stein, dass der Abdruck beim Immenhof an der Wegstrecke nach Schwichtenberg, kurz hinter der Gabelung nach Lübbersdorf, noch heute auf einem Findling zu sehen sein soll.“
In den Jahren **1888/89** wurde auch der nach dem Großen Brand nur in Fachwerk ausgeführte Chorgiebel der St. Marienkirche vollkommen neu aufgebaut und mit acht Satteltürmen geschmückt, die alle aus Mehler Sandstein gebildet sind. Eine sehr schwierige und auch gefahrvolle Arbeit war das Hinaufbringen der Sandsteine, die zum Teil ein Gewicht von 60 Zentnern (1 Zentner = 50 Kilogramm) hatten. Der bekannte Stettiner *Glockengießer Voß* übernahm diese Arbeit und hat sie glücklich vollendet.
Gleichzeitig wurde ebenfalls auf der Südseite der Kirche der dort befindliche Treppenturm erhöht und mit vergoldetem Turmknopf, Kreuz und Hahn verziert. Daneben wurde das Hauptgesims über den Kirchenfenstern überall wieder hergestellt. Alle diese umfangreichen Erneuerungsarbeiten, die mit einem nochmaligen Kostenaufwand von 50.000 Mark ausgeführt wurden, gelangten im **Herbst 1889** ohne jeglichen Unfall zum glücklichen Ende. Die Gesamtkosten des Kirchenaufbaus beliefen sich auf 100.000 Mark.
Unklarheiten gab es um die Eigentumsrechte an den Friedhöfen innerhalb der Stadtmauern. Sie wurden in einem Vergleich zwischen der Stadt Friedland und dem Kirchenökonomie-Kollegium vom **4. Februar 1891** beseitigt. Darin erkannte die Stadt die Eigentumsrechte der Kirche in den Grenzen, wie sie bisher bestanden, an. Die Kirche verpflichtete sich, nicht nur die Friedhöfe in einem würdigen Zustand zu erhalten, wo-

bei die Gestaltung der Anlagen im Ermessen der Kirche steht. Auch die Umzäunungen sollten in einem zweckentsprechenden Stand erhalten werden. Der Magistrat der Stadt versprach, die zur Aufrechterhaltung der Vereinbarung und zum Schutz der Anlagen auf den Friedhöfen erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zu treffen.
Mit der Separation (Flurbereinigung) der städtischen Feldmark **1895/96** wurden drei Kirchenhufen (Bezeichnung für den Grundbesitz, als altes deutsches Flächenmaß 1 Hufe - etwa 7 bis 20 Hektar) den Ökonomiebeamten, sechs den Pastoren und vier den Lehrern der Friedländer Lateinschule „loco salarii" (anstelle des Gehaltes), also ohne eine Pachtlegung zur Nutznießung eingeräumt.
In der Stadt Friedland betreuten drei Pastoren die städtische evangelische Kirchengemeinde der beiden Stadtkirchen einschließlich der zur Kämmerei und Kirchenökonomie gehörenden Dörfer.
Bis **1905** predigten an der Marienkirche Achim Mayer und Gerhard Plenz, ab **1906** waren dies Gerhard Plenz und Johannes Will.
Bereits kurz nach Beginn des verheerenden Ersten Weltkrieges führte am **2. Juli 1915** die St.-Marien-Gemeinde eine Kriegsbetstunde unter Pastor Will durch.
Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges **1918** war die evangelische Kirche in unserer Kleinstadt noch eine große Macht. Mit ihrem riesigen Grundbesitz hatte sie als Eigentümerin und Verpächterin von Ackerland einen großen Einfluss in der Stadt.
Als **1920** die Trennung von Staat und Kirche vollzogen wurde, wurde erstmalig die Erhebung von Kirchensteuern notwendig trotz der noch erheblichen Zuwendungen von staatlicher Seite. Erstmalig wurde auch ein Kirchgemeinderat gewählt und an die Seite der Pastoren gestellt.
Am **17. April 1921** hielt man in beiden Friedländer Kirchen Festgottesdienste als Erinnerungsfeiem an die Luthertage zu Worms am 17. und 18. April 1521.
Im **Sommer 1921** brachte der Friedländer plattdeutsche Verein nach einem plattdeutschen Gottesdienst in St. Marien am Südgiebel des alten Gymnasiums eine Gedächtnistafel an, der in plattdeutschen Worten die Erinnerung daran festhält, dass *Fritz Reuter*, der große Sohn der mecklenburger Lande, auch hier eine Zeitlang seine Schulausbildung erhielt.
1921 wurden getauft 126 Kinder, konfirmiert wurden 93 Kinder.
In Mecklenburg gründete sich mit Unterstützung des Landesbischofs von *Mecklenburg-Schwerin Heinrich Rendtorff* bereits **1932** die Bewegung „Deutsche Christen". Diese Bewegung gab es auch in der Kirche Mecklenburg-Strelitz. Allerdings hielt sich der hiesige *Landesbischof Dr. Gerhard Tolzin* gegenüber der NSDAP zurück.
Im **Januar 1933** übernahmen die Nationalsozialisten die Macht in Deutschland. Zuerst hielten sich die neuen Führungspersönlichkeiten freundlich und tolerant zur Kirche. Am Geburtstag von *Reichskanzler Adolf Hitler* **am 20. April 1933** durfte *Pastor Kuhblanck* Gottesdienst in der überfüllten St. Marienkirche halten. Die evangelische Kirche hatte sich aber sehr bald mit dem NS-System arrangiert, sie war gleichgeschaltet worden.
Der einsetzende Kirchenkampf ab **1933** wirkte sich auch in Friedland aus. Bei den Kirchgemeinderatswahlen im **Juni 1933** wurde schon Terror ausgeübt. Durch Polizisten wurde am Vortag der Wahl vom Pastor gefordert, nur eine Einheitsliste der Gemeinde in der Kirche - ohne Wahl - vorzulegen; gemeint waren Listen der „Deutschen Christen". In St. Marien gab es bei 2/3 „Deutsche Christen" viele Auseinandersetzungen. Im Vereinigten Kirchgemeinderat (St. Marien und St. Nikolai) übten die „Deutschen Christen" oft geistigen Terror aus.
Der Kindergottesdienst ging unter dem Terror des „Jungvolks" (nationalsozialistische Kinderorganisation von 10 bis 14 Jahren) und dem angesetzten Dienst am Sonntag stark zurück. Dienst der SA (Sturmabteilung - paramilitärische Organisation der NSDAP für Männer) und HJ (Hitlerjugend - nationalsozialistische Jugendorgansiation von 14 bis 21 Jahren) wurde ab **Sommer 1933** fast jeden Sonntagvormittag angesetzt.
Im **August 1933** beschlagnahmte die Hitlerjugend das ganze Inventar des „Christlichen Vereins Junger Männer". Dieser hörte mit seiner Arbeit auf. Das ganze kirchliche Leben geriet ins Stocken.
In St. Marien war *Pastor Fölsch* bis **August 1934** Geistlicher. Er war, wie auch seine beiden Nachfolger, begeisterter Anhänger der „Deutschen Christen", das heißt, Anhänger des Nationalsozialismus. Er hielt nach 1933 nur noch allein die kirchlichen Feiern für die NSDAP ab.
Noch **1934** marschierte aber die Friedländer SA geschlossen in Uniform zum Gottesdienst. Pastor Fölsch gab auch seine Bibelkreis-Arbeit unter den Gymnasiasten auf.
Ab 1934 wurde die Kirche von der NSDAP boykottiert. Ein Parteigenosse nach dem anderen trat aus St. Marien aus. Ausgetreten sind **von 1933 bis 1944** 60 Personen, besonders **1936 und 1937**, darunter eine ganze Anzahl junger Soldaten im Krieg. Von den 60 Personen sind fast 40 aus Parteigründen ausgetreten. Wieder eingetreten ist in diesen Jahren keiner. An der Konfirmation wurde trotzdem mit verschiedenen Ausnahmen festgehalten. Nur 150-prozentige Parteigenossen ließen ihre Kinder die Jugendweihe erteilen. Die Taufen wurden sehr verzögert. Die Abendmahlstische leerten sich. **Ab 1934** wurden zunehmend Lebensweihen usw. veranstaltet.
Beerdigungen ohne Pastor sind kaum vorgekommen; aber im Braunhemd ging ein St.-Marien-Pastor ein- oder zweimal mit.
Am 15. März **1934** wurde einstimmig im Kirchgemeinderat beschlossen, eine neue Orgel in St. Marien einzubauen. Der Bau wurde der Sauerschen Orgelbauanstalt Frankfurt/Oder - Inhaber Dr. h.c. Oscar Walcker - übertragen, einer Firma, deren Weltruf für eine gediegene Ausführung bürgte.
Am **1. Pfingsttag 1934** ertönte die alte Orgel zum letzten Mal, wenige Tage nach dem Fest schon wurden die alten Teile restlos ausgebaut. Nachdem nun das Innere der Kirche sowie der Orgel gründlichst gesäubert und die Holzteile des Prospektes noch gegen Wurmfraß getränkt wurden, begann der Einbau eines neuen Werkes. Es wurde die vom Orgelbauer Sauer **1905** für Berlin-Zehlendorf gebaute Orgel nach Friedland in die St. Marienkirche umgesetzt. Man fügte das neue Werk mit 41 Registern, 3 Manualen, 1 Pedal und pneumatischer Traktur in den alten Prospekt ein. Eine Anzahl über dem Spieltisch verteilte Knöpfe und Tritte gaben dem Spieler die Möglichkeit, sich von menschlichen Registerhilfen frei zu machen. Der schöne Prospekt der alten Orgel blieb unverändert. Der Umbau war am **20. Juli 1934** beendet.
Am Sonntag, dem **29. Juli 1934** konnte die neue Orgel feierlich eingeweiht werden. Ein besonderer Dank gebührte dem Leiter des Frankfurter Werkes, Orgelbaumeister Karl Ruther, der für alle Wünsche stets ein williges Ohr hatte und weder Mühe noch Kosten scheute, die St. Marienkirche mit einem Orgelwerk auszustatten, das ihm selber zur Ehre gereicht, der Gemeinde bei guter Wartung und Pflege viele Jahrzehnte hindurch Trost und Freude in ernsten und frohen Stunden brachte.

P. Hofmann

Fortsetzung folgt!

Dies und Das

André Bünger bundesweit Spitze

Galenbecker Tierwirt punktet beim Berufswettbewerb

(BDL) André Bünger gehört zu den besten Nachwuchs-Tierwirten der Bundesrepublik. Der 27-Jährige hatte sich für den Bundesentscheid des Berufswettbewerbes der deutschen Landjugend 2015 qualifiziert und war Anfang Juni nach Rendsburg (Schleswig-Holstein) gereist. Er überzeugte im Finale des Wettbewerbes, an dem sich bundesweit mehr als 10.000 junge Menschen beteiligt haben. Der junge Mann, der bei der Agrar GmbH und Co. KG Sandhagen den Beruf des Tierwirts erlernt, musste in Berufstheorie und -praxis sein Können beweisen. Doch auch seine Fitness beim Präsentieren und im Allgemeinwissen war gefragt. Punkten konnte er, wenn er Fütterungsfehler samt seiner Auswirkungen auf die Tiergesundheit kannte oder das nördlichste Land im Baltikum wusste.
Im Finale des 32. Berufswettbewerbs musste Bünger zum Beispiel eine Weidebonitur durchführen, Futtermittel bestimmen und eine Tagesration für bestimmte Tiere errechnen oder den Tierkomfort eines Stalles beurteilen. Der Galenbecker, dessen persönliches Interesse für die Tierwirtschaft durch den Abwechslungsreichtum in diesem Beruf geweckt wurde, vereinte am Ende 59,55 Punkte auf sich. Mit dem 9. Platz schafft er es in die Top 10 der Nachwuchs-Kräfte seines Fachs.
Eins ist klar: Der Berufswettbewerb kennt nur Gewinner. Als Landessieger für Mecklenburg-Vorpommern angetreten, ging es André

Bünger wie den anderen nicht nur um den Wettbewerb, sondern auch um den Blick über den Tellerrand. Der hat ihm nicht nur neues Wissen und Selbstbewusstsein gebracht, sondern auch ein Netzwerk, mit dem sich die Herausforderungen der Zukunft besser meistern lassen.
„Der Berufswettbewerb ist für mich eine optimale Vorbereitung auf die Zwischenprüfung“, sagt der junge Mann. Erfahrungsaustausch und eine spannende Herausforderung habe ihm der Berufswettbewerb gebracht, schätzt der Galenbecker ein. „Nach meiner Ausbildung möchte ich gerne selber Ausbilder im Bereich der Tierwirtschaft werden“, stellt Bünger fest.
„Grüne Berufe sind voller Leben - Nachwuchs bringt frischen Wind“ lautet das Motto des Berufswettbewerbes der deutschen Landjugend 2015. Das gilt für André Bünger wie für jeden der TeilnehmerInnen am Bundesentscheid, bei dem der Nachwuchs der Grünen Berufe am Start war. Gemeinsam zeigten die angehenden Forst- und Tierwirte, die Landwirte, Hauswirtschafterinnen und Winzer, wie vielseitig, anspruchsvoll und modern diese Berufe sind.
„Das Leistungsniveau beim Bundesentscheid war enorm. Viel beeindruckender waren aber der Zusammenhalt und das Miteinander bei diesem Wettbewerb“, lobt Kathrin Funk, die Vorsitzende des Bundes der Deutschen Landjugend (BDL), die fitten Nachwuchskräfte.
Der Berufswettbewerb wurde erstmals 1953 veranstaltet. Er zählt zu den größten grünen Fort- und Weiterbildungsprojekten Deutsch?lands und wird vom BDL gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband (DBV) und ihren Landesverbänden sowie der Schorlemer-Stiftung ausgerichtet. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert.

Mehr zum Bundesentscheid des Berufswettbewerbes 2015 gibt es unter www.landjugend.de.

Betreutes Wohnen der Diakonie in Friedland

Nahe Marktplatz und Kirche finden Sie unsere Seniorenwohnanlage in Friedland. In dem modernen, erst 2009 fertiggestellten Haus gibt es 27 gemütliche Zwei-Raum-Wohnungen mit separater Küche und Bad. Einige Wohnungen haben einen Balkon oder eine Terrasse. Alle Wohnungen verfügen über eine Hausnotrufanlage. Die oberen Stockwerke sind über einen Aufzug bequem zu erreichen. Im Erdgeschoss gibt es einen Gemeinschaftsraum, der für alle Bewohner zur Verfügung steht.
Der Idee des Betreuten Wohnens für Senioren folgend, möchten wir Ihnen so viel Selbständigkeit wie möglich einräumen und so viel Hilfe wie nötig zur Verfügung stellen.
Im Haus gibt es eine Ansprechpartnerin, die Sie berät und kleine Veranstaltungen organisiert. Auf Ihren Wunsch koordiniert sie zusätzliche Leistungen für Sie, wie Vermittlung einer Sozialstation, hauswirtschaftliche Leistungen, Essen auf Rädern, Vermittlung eines Besuchsdienstes, eines Fahrdienstes o.ä.

Das Werkstattwohnheim
inmitten der Stadt Friedland neben einer alten Wassermühle, bietet 30 erwachsenen Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen ein Zuhause. Das Stadtzentrum mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist gut zu Fuß erreichbar.
Das Haus hat vier Wohngruppen auf zwei Etagen, mit sechs Doppel- und 18 Einzelzimmern.
Die Bewohner besuchen die Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM). Eine Altersbegrenzung ist mit dem Eintritt des Rentenalters gesetzt. Unser Konzept ist darauf ausgerichtet, jeden Bewohner zu unterstützen einen eigenen Lebensplan zu entwerfen und zu verwirklichen. Die Achtung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung eines jeden Menschen bestimmt unser grundsätzliches Handeln.

Notfallunterkunft
Die Diakonie ist Träger der Notfallunterkunft in Friedland. Das Haus ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Friedland zur Unterbringung von obdachlosen Menschen.
Die Einweisung in die Notfallunterkunft obliegt dem Ordnungsamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Obdachlose aufhält. Sie erfolgt in Form einer ordnungsrechtlichen Verfügung.
Zweck der Einrichtung ist es, Bürgern die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten, eine in der Regel vorübergehende Unterkommens Möglichkeit anzubieten.
Die Notfallunterkunft ist beim Träger dem Fachbereich Jugend- und Suchtkrankenhilfe zugeordnet. In der Einrichtung arbeiten Betreuer, die den Wohnungslosen auf seinem Weg beratend und unterstützend begleiten.

Jugendhaus in Dishley
Das Jugendhaus Dishley ist eine vollstationäre Therapieeinrichtung für junge Menschen mit sozialen oder psychischen Störungen und/oder Suchterkrankungen.
Die Einrichtung bietet 16 Plätze in Ein- und Zweibettzimmern. Unsere Klientel ist 12 bis 21 Jahre alt. Die rechtliche Grundlage bietet das SGB VIII §§ 34, 35, 35a und 41.
Unser ganzheitliches Betreuungs- und Behandlungssystem umfasst medizinische, therapeutische und sozialpädagogische Angebote, deren Kombination einen auf die spezielle Situation des einzelnen Jugendlichen angepassten Hilfeprozess ermöglicht.
Das Jugendhaus Dishley befindet sich in Friedland/Ortsteil Dishley, einem kleinen Ort im östlichen Mecklenburg.







Friedländer Kinderkram

Anzeige

Wer kennt das nicht, wieder eine Saison zu Ende und alle Hosen und Pulli's sind 10 cm zu kurz … Aber wohin mit allem was längst zu klein geworden ist? Garage? Keller? Oder lieber zum Autohaus „Anklamer Tor"?
Mit unserem 1. Flohmarkt am 12.07.15 möchten wir Ihnen gemütliche Bummelstunden für die ganze Familie bieten. Nutzen Sie die Gelegenheit in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee, Kuchen und herzhaftem vom Grill tolle Schnäppchen zu machen oder die eigenen Sachen zu verkaufen, um mit etwas Urlaubsgeld wieder nach Hause zu fahren. Angeboten wird alles rund ums Kind, vom Strampler bis zur Action-Figur, das Karnevalskostüm vom letzten Jahr und auch Nützliches wie Kindersitz und Co. Während die Eltern und Großeltern in Ruhe stöbern, sorgen z.B. unsere Riesen-Hüpfburg oder die Malstraße für Spiel und Spaß unserer Kleinsten.
Und ganz wichtig: Für alle, die gern etwas verkaufen möchten, bitte bis 4. Juli anmelden unter Tel.: 039601-20806 oder email an: s.kaab@opelnb.de. Ihr Team vom Opel Autohaus „Anklamer Tor" hofft auf rege Teilnahme und wünscht gutes Gelingen.









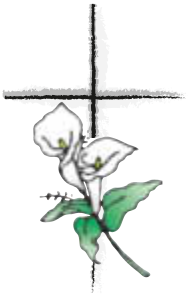






Trauer ANZEIGEN

Danke



Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

In den schweren Stunden des Abschieds
von unserer lieben

Lieselotte Nantke

haben wir sehr viel aufrichtiges Mitgefühl erfahren. Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die tröstenden Worte, die Blumen und Geldzuwendungen, die würdige Verabschiedung und Begleitung zur letzten Ruhestätte. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Pastorin Frau Pell-John für die einfühlsamen Worte sowie dem Blumenhaus Scharff, dem Blumenhaus Kühnhausen und der Gaststätte „Mecklenburger Hof".

Im Namen aller Angehörigen
Ehemann Dieter und Kinder

Friedland, im Mai 2015

Herzlichen Dank



Sagen wir allen, die uns durch stillen Händedruck, Blumen und Geldspenden und durch das persönliche Erscheinen ihre herzliche Anteilnahme zum Ableben unserer lieben Entschlafenen

Lotte Dassow

bekundeten und uns Trost spendeten.

Besonderer Dank gilt dem Städtischem Pflegeheim „Max Adrion" Neubrandenburg, dem Bestattungshaus Sandra Filinski, der Pastorin Frau Pell-John für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds und dem Blumenhaus Scharff.

In tiefer Trauer
im Namen aller Angehörigen
Sigrid und Marlies

Neubrandenburg, im Juni 2015

Trauer-ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

Danksagung

Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun,
still und ohne Schmerz, hoffen wir, kannst du nun ruhn.



Irmgard Handschuk

geb. Spaller

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme, für die liebevollen Worte, Karten und Geldzuwendungen. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski und Frau Schmidt für die tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds.

Dein Ulrich
deine Kinder, Enkel und Urenkel

Friedland, im Mai 2015



Ein herzliches Dankeschön an unsere Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Urenkel, Verwandten, Bekannten und Nachbarn, die uns anlässlich unserer

eisernen Hochzeit

mit lieben Glückwünschen, Blumen und Geschenken einen wunderschönen Tag bereitet haben.
Ein Dankeschön an den Bundespräsidenten Herrn Gauck und den Ministerpräsidenten von M-V Herrn Sellering, unseren Bürgermeister der Stadt Friedland Herrn Block und Frau Maske.
Unser Dank geht ebenfalls an die Mecklenburger Bierstube, wo das Team von Frau Steinke und Mitarbeiter für die feierliche Umrahmung sorgte.

Ernst und Ruth Mohr

Friedland, im Mai 2015

Ich möchte mich bei allen Gratulanten anlässlich meiner

Jugendweihe

für alle netten Aufmerksamkeiten und Geschenke herzlich bedanken.

Bente Kiesling
Friedland/Norwegen im Mai 2015

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir allen Gratulanten, die uns anlässlich unserer Silberhochzeit mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Thomas & Evelin Schmidt

Jatzke, im Mai 2015

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Telefonanrufe anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich auf diesem Wege bei meinen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Den „Askaniern-Wirtsleuten“ danke ich für die nette Bewirtung.
Besonderer Dank geht an meinen Sohn Jörg und seine Frau Marina für die herzliche Organisation und meinen Sohn Burghard mit Frau.

Elfriede Baumann

Friedland, im Mai 2015

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen zu meinem 80. Geburtstag.
Ein besonderer Dank gilt meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln, die mit tollen Überraschungen zum Gelingen der Feier beigetragen haben.
Ebenfalls danken möchte ich der Gaststätte „Zum Gutshaus“ in Salow für die gute Bewirtung.

Edith Weiss
Salow, im Mai 2015

Vielen Dank!

Für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich meines

60. Geburtstages

bedanke ich mich recht herzlich bei allen, die an diesem Tag an mich gedacht haben.

Monika Tschierschke
Lübbersdorf, im Mai 2015



AZweb
Bequem **Familienanzeigen** online ...
gestalten und schalten

Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:
✔ verlängerte Annahmeschlüsse
✔ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

www.familienanzeigen.wittich.de

VERLAG WITTICH

Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

Wohnungs- und Immobilienmarkt

- MIETEN
- KAUFEN
- VERMIETEN
- BAUEN



ruh. Ehepaar sucht in Friedland zur Miete!
3-Raum-Whg. ab 60 qm, unbed. ebenerdig, max. 1 Et., etw. Nebengelass, zu err. 0162/9891540

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785





FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE



Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Dichte Wälder, weite Seen und unendlich viel Natur - inmitten des Herzens der Mecklenburgischen Seenplatte entsteht derzeit ein unvergleichliches Projekt.

Der eingezogene Frühling lässt den Baufortschritt am Ferienpark Lenz sichtbar werden. Die ersten Häuser sind fertig gestellt und mit viel Liebe eingerichtet worden. Die Außenanlagen erstrahlen in freundlichem Grün und laden mit ihrer regionalen Bepflanzung zum Verweilen ein. Der Hafen, der naturbelassene Strand und die Gastronomie warten auf ihre Gäste, die sich nicht lange bitten lassen und schon zahlreich ihre Ferien gebucht haben.

Die noch ausstehenden Bauarbeiten werden mit großer Rücksicht auf die Erholungssuchenden weitergeführt. Selbstverständlich ist es weiterhin möglich, eines der 42 großzügigen Grundstücke zu erwerben, um dort selbst ein hochwertiges Ferienhaus zu errichten.

Kontaktdaten zum Bauprojekt:
Ferienpark Lenz am Plauer See, Andreas Grzibek, Hans-Joachim Groß
Tel. 039931/57931 o. 0171/9715740, www.ferienpark-lenz.de

Buchungsanfragen:
Ferienkontor-MV, Tel. 0178/5319513, www.ferienkontor-mv.de

Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) mit Bootshaus

zu verkaufen!

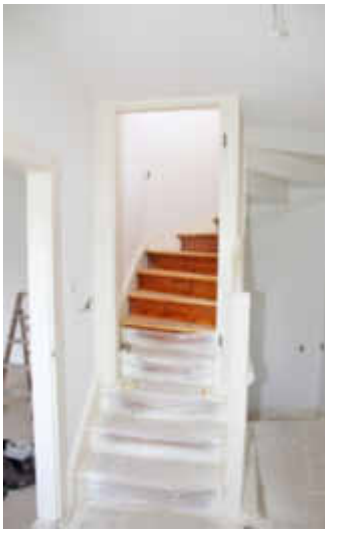
Exposé anfordern unter: ***aga-gross@t-online.de***





Immobilien- und Modernisierungs-Check kombinieren

(djd). Beim Kauf einer Immobilie aus zweiter Hand fallen in der Regel Modernisierungs- oder Sanierungsarbeiten an. In diesen Fällen ist es sinnvoll, den Immobilien-Check vor dem Kauf mit einem BSB-Modernisierungs-Check zu kombinieren. Dadurch bekommen Mitglieder der Verbraucherschutzorganisation Bauherren-Schutzbund e.V. eine Analyse des Bauzustands, festgestellter Mängel und des Aufwands für ihre Beseitigung sowie eine Kostenschätzung für Sanierungen und Umbauten. Unter www.bsb-ev.de gibt es mehr Informationen.



In den meisten gebraucht gekauften Immobilien ist einiges zu tun, damit sie den Vorstellungen ihres neuen Besitzers entsprechen.
Foto: djd/Bauherren-Schutzbund

GWG
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

Ab sofort
2 Monate mietfrei
bei Neuvermietung!

1-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10,
36,06 m² **207,17 €***
EVW: 75 kWh/(m²·a)

3-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10
81,18 m² **365,31 €***

3-Raum-Wohnung
Letzte Straße 4, EG
67,06 m² **326,58 €***
mit Essdiele

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421

www.gwg-strasburg.com



Wir reparieren alles was einen Stecker hat!
Baustellenrabatt bis 20%
TV • SAT • HAUSGERÄTE
039601/20263
EURONICS WATERSTRAT
17098 Friedland I August-Bebel-Platz 1 I
Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr

Blues Langsamer Walzer Cha Cha
Foxtrott Discofox
Wiener Walzer Jive Salsa
Tanzschule Ingo Habla
Tanzkurse für Erwachsene
immer Freitags ab 19.00 Uhr
Volkshaus Friedland
Auch als Gutschein
Anfängertanzkurs für Jugendliche
freitags ab Oktober 2015
Ich bitte um Voranmeldung!!!
Tel.: 0381 / 7 00 69 56 Mobil: 0179 / 59 27 999 i.habla@tanzschulehabla.de

Teppichwelt Friedland
Teppichwelt-Decor-Friedland
Woldegker Chaussee 2a • 17098 Friedland
Tel. 039601/ 21 534

Steuererklärung schon abgegeben?
Wir leisten Hilfe
Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-) Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
Wissen, wie man Steuern spart!
Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
Katrin Umlauft
Wollweberstraße 21 · 17098 Friedland
Tel.: 039601 – 3 07 13 · E-Mail: info@vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Service ist genau mein Ding!

Warum sich ein Besuch im Fachgeschäft lohnt

(mw) Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen.

Ein Besuch beim Fachhändler lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachpartner stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner.

Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachgeschäft bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachgeschäft in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

